



Protokoll Nr. 47

Sitzung von Donnerstag, 6. November 1997, 20.45 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeeggesser
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Arnold Bertschy
Michael Burkard
Barbara Geiser

Esther Kälin Plézer
Liselotte Lüscher
Heinz Megert
Barbara Mühlheim

Franco Sommaruga
Béatrice Stucki
Hansjörg Wittwen

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

- Die Traktanden Nrn. 3 und 4 werden gemeinsam behandelt.-

3 Interpellation Peter Sigerist (GB): Ist der Gemeinderat für das Bundesinvestitionsprogramm bereit?

Antrag Nr. 192

Angesichts der sehr schlechten wirtschaftlichen Lage hat der Bundesrat am 22. Januar 1997 ein Konjunkturprogramm im Grundsatz zu Handen des Parlaments verabschiedet. Dieses wird anlässlich der Frühlingssession darüber entscheiden. Das Programm dürfte angesichts der Äusserungen der Parteienvertretungen gute Chancen haben, die parlamentarische Hürde zu nehmen. Unter Umständen wird es gar noch ausgebaut, was zu begrüßen wäre.

Am 17. Oktober 1996 debattierte der Stadtrat über die Interpellation Nico Lutz (JA!) "Zuwenig Mittel für Gebäudeunterhalt?" Der Gemeinderat hat damals u.a. ausgeführt: "Der Spardruck wird weiter ansteigen. Politisch wichtige Projekte konkurrenzieren Sanierungsaufgaben und schaffen weiteren Unterhaltsbedarf. Sparen im Unterhalt bedeutet aber längerfristig ein Verschieben von Lasten auf spätere Generationen. So stellt sich heute die Frage, ob nicht neue Wege gesucht werden müssen für Bereitstellung und Verrechnung der für den werterhaltenden Unterhalt erforderlichen Mittel."

Das Bundes-Konjunkturprogramm ist ein solcher neuer Weg, den es nun zu beschreiten gilt. Kantone und Gemeinden müssen so rasch wie möglich baureife Projekte eingeben, um sich aktiv in dieses Ankurbelungsprogramm einzuklinken. Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, dass beim letzten Investitionsbonus-Programm die Nachfrage sehr viel grösser als das Angebot war und dass deshalb zahlreiche Anfragen aus Gemeinden und Kantonen negativ beantwortet worden waren.

Der Faktor Zeit spielt demnach eine wichtige Rolle. Deshalb frage ich den Gemeinderat an:

1. Ist er bereit, sich beim neuen Bundes-Konjunkturprogramm einzuklinken?
2. Hat er baureife Projekte, die den Rahmenbedingungen des Bundesprogrammes entsprechen und neben dem Schaffen oder zumindest dem Erhalt von Arbeitsplätzen auch einem sozialen Bedürfnis entsprechen?
3. Ist er bereit, sofort eine konkrete Eingabe bei den zuständigen Bundesstellen zu deponieren, um bereits heute das Interesse am Programm zu dokumentieren und um nicht zu riskieren, als überzählig aus dem Rennen zu fallen?

Bern, 30. Januar 1997

Antwort des Gemeinderats

Am 29. Januar 1997 hat der Gemeinderat die Planungs- und Baudirektion beauftragt, in Verbindung mit den übrigen betroffenen Direktionen zu prüfen, welche Vorhaben gegebenenfalls für das Impulsprogramm des Bundes angemeldet werden könnten.

Zum damaligen Zeitpunkt war bekannt, dass das Investitionsprogramm generell auf die Stimulierung von Wirtschaft und Beschäftigung zielen sollte. Weiter konnte davon ausgegangen werden, dass die Ausrichtung von Bundesbeiträgen - wie schon beim Investitionsprogramm 1993 - mit verschiedenen selektiven Auflagen verbunden sein würde. Klarheit darüber konnten indessen erst die von der Sondersession der eidgenössischen Räte im April 1997 zu erwartenden Beschlüsse und Verordnungen sowie die entsprechenden Umsetzungsanweisungen auf kantonaler Ebene bringen.

In dieser Situation erachtete es der Gemeinderat als vordringlich, von sich aus ein Zeichen zu setzen und ohne Verzug ein städtisches Investitionsprogramm ausarbeiten zu lassen, von dem später zielkonforme Vorhaben für das Bundesprogramm angemeldet werden konnten. Am 26. März 1997 beschloss der Gemeinderat deshalb, die Budgetvorgaben der Investitionsplanung für die Jahre 1997 und 1998 um 10 beziehungsweise 20 Mio. Franken zu erhöhen, und zwar wie folgt:

1997

- Verwaltungsrechnung
- Sonderrechnungen

von 60 Mio. Fr. auf 62.5 Mio. Fr.
von 70 Mio. Fr. auf 75.0 Mio. Fr.

- Finanzvermögen inkl. Fonds von 20 Mio. Fr. auf 22.5 Mio. Fr.

1998

- Verwaltungsrechnung von 60 Mio. Fr. auf 65.0 Mio. Fr.
- Sonderrechnungen von 70 Mio. Fr. auf 80.0 Mio. Fr.
- Finanzvermögen inkl. Fonds von 20 Mio. Fr. auf 25.0 Mio. Fr.

Am 20. Mai 1997 erfolgte die definitive Instruktion der Gemeinden durch den Kanton bezüglich der Rahmenbedingungen für die Investitionszulagen des Bundes. Der maximale Bundesbeitrag pro Vorhaben wurde auf Fr. 500'000.- festgesetzt (Vorgabe Bund: max. Fr. 700'000.-). Zudem beschloss der Kanton, pro Gemeinde vorerst nur ein einziges Beitragsgesuch entgegenzunehmen. Auf Intervention des Gemeinderats billigte der Regierungsrat der Stadt Bern mit Schreiben vom 6. Juni 1997 zu, vorsorglich zusätzliche Projekte mit einer Investitionssumme von insgesamt 22.2 Mio Franken anmelden zu können.

Am 2. Juli 1997 modifizierte der Gemeinderat aufgrund der nun bekannten Rahmenbedingungen von Bund und Kanton die Vorgaben für das städtische Investitionsbudget 1998 wie folgt:

- Verwaltungsvermögen ohne Sonderrechnungen von 60 Mio. Fr. auf 67.5 Mio. Fr.
- Verwaltungsvermögen der Sonderrechnungen von 70 Mio. Fr. auf 84.5 Mio. Fr.

Bei der zuständigen kantonalen Stelle wurden am 4. Juli 1997 folgende Vorhaben für das Investitionsprogramm des Bundes angemeldet:

- Sanierung der Effingerstrasse: Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse - Brunnmattstrasse (1. Priorität)
- Netzerneuerung Gas- und Wasseranlage Mattenhof
- Netzerneuerung Gas- und Wasseranlage Breitenrain.

Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton wurde dem Gesuch eine Liste mit zusätzlichen Projekten beigelegt, die ebenfalls den Bundesauflagen entsprechen und die nachgemeldet werden können, sobald bekannt ist, welchen Anteil an Investitionsbeiträgen des Bundes die Stadt Bern insgesamt beanspruchen darf.

Zu den gestellten Fragen:

Frage 1:

Der Gemeinderat hat nicht zugewartet, bis er sich ins Konjunkturbelebungsprogramm des Bundes einklinken konnte, sondern frühzeitig selber die Initiative ergriffen und für die städtische Investitionsplanung 1997 / 98 zusätzliche Mittel bereitgestellt. Aus dieser Planung wurden in der Folge geeignete Vorhaben für das Bundesprogramm angemeldet.

Frage 2:

Aufgrund präziser Investitionsvorgaben des Gemeinderats konnten die Verwaltungsstellen ihre baureifen Projekte in die mittelfristige Investitionsplanung eingeben.

Frage 3:

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt über den Kanton. Sie richtet sich nach anderen Kriterien als der Reihenfolge beim Eingang der Anmeldungen. Das Gesuch der Stadt Bern wurde umfassend dokumentiert und rechtzeitig eingereicht.

4 Postulat Lilo Lauterburg (GFL): Für eine nachhaltig und ökologisch ausgerichtete Verwendung von Bundes-Impuls-Geldern

Antrag Nr. 220

Es ist sehr wahrscheinlich damit zu rechnen, dass im April das Bundes-Impulsprogramm, das der Ankurbelung der Wirtschaft dienen soll, genehmigt wird. Danach sollen Bundesgelder in konkrete Projekte fliessen. Kantone und Gemeinden haben die Projekte bereitzustellen und auszuführen und - das darf nicht vergessen werden - auch zur Hauptsache zu bezahlen.

Beim gegenwärtigen Stand der Diskussionen sieht es danach aus, als ob nicht wieder (wie bereits beim Investitionsbonus 1993) in erster Linie Bauprojekte berücksichtigt werden sollen. Der Druck aus dem Baugewerbe ist aber derart gross, dass an der Umsetzung der Absichten gezweifelt werden darf. Auch wenn jetzt praktisch alle sagen, dass es nicht zukunftsweisend sei, reformbedürftige

Strukturen im Baugewerbe mit zusätzlichen Bundessubventionen zu erhalten, ist es fraglich, ob dann auch wirklich nach diesen Erkenntnissen gehandelt wird.

Der Gemeinderat hat im Stadtentwicklungskonzept wie auch im Wirtschaftskonzept das zukunftsgerichtete grundsätzliche ökologische Handeln vorgegeben. Falls jetzt der Gemeinderat Projekte für das Impulsprogramm bereitstellen will, ist es darum wichtig, nur solche vorzusehen, die diesen Konzepten entsprechen. Insbesondere sind nur Projekte anzumelden, die einer nachhaltigen und ökologischen Ausrichtung entsprechen und mit den vorgesehenen Investitionsbudgets und den längerfristigen Finanzplanungen der Stadt übereinstimmen.

In der gegenwärtigen Situation ist grundsätzlich jeder Arbeitsplatz wichtig. Es ist aber auch daran zu denken, dass die Stadt Bern immer noch ein starkes Ungleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten aufweist und die Mehrheit der Bevölkerung Frauen sind. Es fehlen insbesondere Projekte für Nischenarbeitsplätze und solche für arbeitslose Frauen.

Im Hinblick auf eine Beteiligung am Bundes-Impulsprogramm bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, vor allem in den folgenden Bereichen Vorhaben auszuführen und dabei auch Nischenarbeitsplätze und Arbeitsplätze für Frauen zu berücksichtigen:

- *Energie*: Sparprojekte und Projekte für die Nutzung erneuerbarer Energie gemäss dem vom Stadtrat genehmigten Massnahmenkatalog
- *Luft und Lärm*: Projekte, die die Luftqualität verbessern und den Lärmschutz verstärken
- *Verkehr*: Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, Verkehrsberuhigung und Verbesserungen für den Fussgänger/innen- und Veloverkehr
- *Dienstleistung*: Tagesbetreuung für Klein- und Schulkinder, Jugend- und Sporteinrichtungen

In diesen Bereichen mussten in den letzten Jahren viele Projekte zurückgestellt werden. Der Rückstand bzw. Nachholbedarf wird grösser. Dadurch wird leider auch die dringend nötige Innovationskraft gebremst. Wenn jetzt Bundessubventionen eingesetzt werden sollen, müssen frische Impulse in Richtung wirtschaftliche Ökostadt ausgelöst werden. Nur die gesellschaftliche Weiterentwicklung und der ökologische Umbau der Wirtschaft bringen einen längerfristigen Nutzen.

Bern, 20. Februar 1997

Antwort des Gemeinderats

1. Vorgehen bei der Auswahl der Vorhaben für den Investitionsbonus

Am 29. Januar 1997 beauftragte der Gemeinderat die Planungs- und Baudirektion, in Verbindung mit den übrigen betroffenen Direktionen zu prüfen, welche Vorhaben gegebenenfalls für das Impulsprogramm des Bundes angemeldet werden könnten.

Zum damaligen Zeitpunkt war lediglich bekannt, dass das Investitionsprogramm generell auf die Stimulierung von Wirtschaft und Beschäftigung zielen sollte. Weiter konnte davon ausgegangen werden, dass die Ausrichtung von Bundesbeiträgen - wie schon beim Investitionsprogramm 1993 mit verschiedenen selektiven Auflagen verbunden sein würde. Klarheit darüber konnten indessen erst die von der Sondersession der eidgenössischen Räte im April 1997 zu erwartenden Beschlüsse und Verordnungen sowie die entsprechenden Umsetzungsanweisungen auf kantonaler Ebene bringen.

In dieser Situation erachtete es der Gemeinderat als vordringlich, von sich aus ein Zeichen zu setzen und ohne Verzug ein städtisches Investitionsprogramm ausarbeiten zu lassen, von dem später zielkonforme Vorhaben für das Bundesprogramm angemeldet werden konnten. Am 26. März 1997 beschloss der Gemeinderat deshalb, die Budgetvorgaben der Investitionsplanung für die Jahre 1997 und 1998 um 10 beziehungsweise 20 Mio. Franken zu erhöhen, und zwar wie folgt:

1997

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| – Verwaltungsrechnung | von 60 Mio. Fr. auf 62.5 Mio. Fr. |
| – Sonderrechnungen | von 70 Mio. Fr. auf 75.0 Mio. Fr. |
| – Finanzvermögen inkl. Fonds | von 20 Mio. Fr. auf 22.5 Mio. Fr. |

1998

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| – Verwaltungsrechnung | von 60 Mio. Fr. auf 65.0 Mio. Fr. |
| – Sonderrechnungen | von 70 Mio. Fr. auf 80.0 Mio. Fr. |
| – Finanzvermögen inkl. Fonds | von 20 Mio. Fr. auf 25.0 Mio. Fr. |

Am 20. Mai 1997 erfolgte die definitive Instruktion der Gemeinden durch den Kanton bezüglich der Rahmenbedingungen für die Investitionszulagen des Bundes. Der maximale Bundesbeitrag pro Vorhaben wurde auf Fr. 500'000.- festgesetzt (Vorgabe Bund: max. Fr. 700'000.-). Zudem beschloss der Kanton, pro Gemeinde vorerst nur ein einziges Beitragsgesuch entgegenzunehmen. Auf Intervention

des Gemeinderats billigte der Regierungsrat der Stadt Bern mit Schreiben vom 6. Juni 1997 jedoch zu, vorsorglich zusätzliche Projekte mit einer Investitionssumme von insgesamt 22.2 Mio Franken anmelden zu können.

Am 2. Juli 1997 modifizierte der Gemeinderat aufgrund der nun bekannten Rahmenbedingungen von Bund und Kanton die Vorgaben für das städtische Investitionsbudget 1998 wie folgt:

- Verwaltungsvermögen ohne Sonderrechnungen von 60 Mio. Fr. auf 67.5 Mio. Fr.
- Verwaltungsvermögen der Sonderrechnungen von 70 Mio. Fr. auf 84.5 Mio. Fr.

Bei der zuständigen kantonalen Stelle wurden am 4. Juli 1997 folgende Vorhaben für das Investitionsprogramm des Bundes angemeldet:

- Sanierung der Effingerstrasse: Teilausbau des Abschnitts Belpstrasse - Brunnmattstrasse (1. Priorität)
- Netzerneuerung Gas- und Wasseranlage Mattenhof
- Netzerneuerung Gas- und Wasseranlage Breitenrain.

Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton wurde dem Gesuch eine Liste mit zusätzlichen Projekten beigelegt, die ebenfalls den Bundesauflagen entsprechen und die nachgemeldet werden können, wenn bekannt ist, welchen Anteil an Investitionsbeiträgen des Bundes die Stadt Bern insgesamt beanspruchen darf.

Am 8. August schliesslich teilte der Kanton der Stadt Bern mit, er habe das definitiv eingereichte Gesuch in 1. Priorität (Effingerstrasse) zuhanden des Bundesamts für Konjunkturfragen verabschiedet. Nun sei er bereit, auch die übrigen angemeldeten beziehungsweise in einer Zusatzliste angekündigten Vorhaben definitiv entgegenzunehmen und zu prüfen.

2. Die Rahmenbedingungen des Bundes und des Kantons

Vorhaben, für die ein Bundesbonus in Frage kommt, müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Der Bonus wird ausgerichtet für Projekte zur Erneuerung oder Anpassung von Hoch- und Tiefbauten, die zusätzlich ausgeführt oder in der Realisierung zeitlich vorgezogen werden sollen. Nicht als "zusätzlich" oder "zeitlich vorgezogen" gelten Vorhaben, für welche die Kredit beziehungsweise Ausführungsentscheide vor dem 31. Dezember 1996 gefallen sind.
- Der Beitragssatz beträgt 15% der anrechenbaren Kosten. Nicht beitragsberechtigt sind namentlich Eigenleistungen, Reserven und Nebenkosten. Für die Erneuerung und den Ersatz von Energieerzeugungsanlagen durch Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Abwärme gilt ein Beitragssatz von 20%.
- Die anrechenbaren Kosten müssen Fr. 200 000.- übersteigen; den maximalen Bundesbeitrag je Projekt hat der Kanton Bern auf Fr. 500 000.- beschränkt.
- Doppelsubventionen sind ausgeschlossen; es werden keine Vorhaben unterstützt, die mit andern staatlichen Mitteln subventioniert werden können.
- Die Stadt Bern kann Vorhaben bis zu einem Bonusbetrag von insgesamt 3.33 Mio. Franken anmelden.
- Die Vorhaben müssen im Verwaltungsvermögen bilanziert sein.
- Die Ausführung der Projekte muss spätestens am 30. Juni 1999 abgeschlossen sein. Abrechnungen sind bis am 30. September 1999 beim zuständigen Bundesamt einzureichen.

3. Handlungsspielraum der Stadt

Durch die gewählte Art des Vorgehens (Aufstockung des ordentlichen Investitionsbudgets, Beibehaltung der Prioritäten gemäss Legislaturrichtlinien 1997 - 2000) wurde sichergestellt, dass eine ausreichend grosse Zahl bonusfähiger Vorhaben zur Verfügung steht, ohne dass andere für die Stadt wichtige und dringende Vorhaben, die den Bonuskriterien nicht entsprechen, verdrängt werden.

Den vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen und den Forderungen des vorliegenden Postulats entsprechen folgende Vorhaben der Zusatzliste:

	<i>Sparte</i>	<i>Kosten</i>
Ersatz Wärmeerzeugung Hallenbad Scheibenstrasse	Luft / Energie	400'000.-
Ersatz Wärmeerzeugung ZS-Anlage Mingerstrasse	Luft	800'000.-

Sanierung Pausenplatz / Sportplatz Schulanlage Spitalacker
Blockheizkraftwerk Wyler

Dienstleistung 370'000.-
Energie / Luft 2'000'000.-

Nicht ins Paket der beitragsberechtigten Vorhaben aufgenommen werden konnten u.a. folgende Projekte, die zwar postulatskonform sind, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht vollumfänglich den Bonuskriterien entsprechen:

	<i>Sparte</i>	<i>Kosten</i>
Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus (Energiesparmassnahmen und Sanierung Tribünentrakt)	Luft/Energie/Dienstleistung	6'430'000.-
Velo- und Mofa-Abstellplätze in der Innenstadt	Verkehr	220'000.-
Tagesheim Wylerstrasse	Dienstleistung	124'000.-
Tagesschule Bern-Nord	Dienstleistung	150'000.-
Tagesschule Süd-Ost	Dienstleistung	150'000.-
Realisierungsprogramm 1998 - 2000 Spielplätze	Dienstleistung	500'000.-

4. Zusammenfassung

Dadurch, dass die Priorisierung der Vorhaben im Sinne der Legislaturrichtlinien 1997 - 2000 frühzeitig von der Anmeldung der Projekte für den Investitionsbonus entkoppelt wurde, konnte ein Optimum sowohl in Bezug auf die zu erwartende Bundesunterstützung als auch hinsichtlich der Postulatsforderungen erreicht werden. Mit den Anmeldungen nicht in Übereinstimmung zu bringen war einzig das Postulatsziel der Schaffung von "Nischenarbeitsplätzen und Arbeitsplätze für Frauen", das auf andere Weise angestrebt werden muss.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion.-

Peter Sigerist (GB) findet es keine Selbstverständlichkeit, über einen substanziellen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zu diskutieren. Gerade auch, weil es sich um einen der hauptbetroffenen Sektoren der kriselnden Schweizer Wirtschaft handelt. Zwei Voraussetzungen waren notwendig: 1. Die erste wurde auf eidgenössischer Ebene geschaffen. Voraus ging ein jahrelanger Kampf auf der Ebene des eidgenössischen Parlaments. Von der inhaltlichen Debatte und den Argumenten her vergleichbar mit denen in der Stadt Bern rund um die Voranschläge. Wichtig war, dass sich die Gewerkschaften durchzusetzen vermochten. Für das Investitionsprogramm hat es bei der Sondersession im April 1997 einen Kredit von 561 Mio. Franken gegeben, der insgesamt etwa 2,5 Milliarden Franken Investitionen auslöst. 2. Für das rasche und kompetente Handeln ist dem Gemeinderat zu danken. Aus den Erfahrungen des ersten Investitionsbonus in der Krise der 90er Jahre (1993) wussten wir, dass die Investitionsbonusse von den Gemeinden und dem Kanton sehr gesucht sind. Im Rat war immer wieder zu hören, der Staat solle keine Konjunkturpolitik betreiben. Wie jetzt, hiess es schon 1993, dass sich zahlreiche Gemeinden und die meisten Kantone sofort interessierten. Deshalb war schnelles Handeln sehr wichtig. - Vor zwei Wochen konnte deswegen ein erstes Investitionsvorhaben (Effingerstrasse) verabschiedet werden. Weitere werden folgen. Die hier betriebene Politik ist richtig, obwohl wir wissen, dass es sich die Stadt Bern finanzpolitisch nicht leisten könnte. Finanztheoretisch hätten wir höchstens ein Investitionsvolumen von 47 Mio. Franken auslösen können. Die Aufstockung für 1997 (10 Mio. Franken) und 1998 (20 Mio. Franken) ist richtig, da es ein Beitrag ist, die sich abzeichnende Konjunkturerholung nicht im Keim zu ersticken sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Baumeister und der Baumeisterverband haben Verständnis gezeigt. Sie signalisierten bereits Anfangs 1997 (nach dem 1. Dezember 1996) betreffend Voranschlagsabstimmung und Wahlausgang öffentlich, die Zukunft finde im Bündnis für Arbeit zusammen mit dem politischen Bündnis RGM, und weniger mit den bürgerlichen Parteien, statt. Peter Sigerist dankt an dieser Stelle nochmals dem Gemeinderat für seinen Beitrag und weist darauf hin, dass die Bekämpfung des Voranschlags 1998 unverständlich ist. Obwohl man weiss, dass es sich um einen Beitrag zur konjunkturellen Entwicklung unserer Stadt handelt. Die bürgerlichen Parteien werden aufgefordert, noch einmal darüber nachzudenken, was mit ihrem Nein bewirkt wird, ausser, dass die Steuern in Muri nochmals gesenkt werden können.

Die Postulantin *Lilo Lauterburg* (GFL) dankt für die Entgegennahme des Postulats und den Prüfungsbericht. Unter den gegebenen Umständen (Bonuskriterien von Bund und Kanton) ist die Postulantin mit dem Erreichten zufrieden. Sie bedauert, dass es für Nischenarbeitsplätze und Arbeitsplätze für Frauen nicht reichte. Sie ist sich bewusst, dass es gerade für Nischenarbeitsplätze sehr schwierig ist, deswegen nimmt sie den Gemeinderat beim Wort (4. Punkt), dass man sie auf andere Art und Weise schaffen muss.

Gemeinderat *Adrian Guggisberg* dankt für die lobenden Worte und gibt den Dank der Verwaltung weiter, die innert kürzester Zeit die Projekte zusammengetragen hat und damit den Betrieben in der Stadt Bern und ihren Arbeitsplätzen ein Zeichen gesetzt hat.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Beschluss

Das Postulat und der Prüfungsbericht sind nicht bestritten.

5 Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Erweiterung des Berner Bärengrabens durch den Bau einer naturnahen Freilaufanlage im Aarehang

Antrag Nr. 204

Nach Abschluss der Umgestaltung des Berner Bärengrabens stellt sich die Frage, ob aus Gründen des Tierschutzes und zur Steigerung der Lebensqualität für unser Berner-Wappentier eine Freilaufanlage gebaut werden könnte. Ein ideales Gelände, das tiergerecht gestaltet werden könnte, befindet sich zwischen Aare und heutigem Bärengraben. Mittels einer unterirdischen Verbindung zu den Stallungen liesse sich das Areal erschliessen. Die bauliche Ausgestaltung muss aber auf die heikle Situation am Aarehang Rücksicht nehmen.

Nach Abschluss der Umgestaltung des Bärengrabens und sofern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Erneuerung des alten Tramdepots Bärengraben zustimmen, wird sich das Gebiet beim Bärengraben verstärkt als der Tourismusmagnet für Bernbesucher präsentieren. Deshalb erscheint die Erweiterung der Bärenghege als nächster wichtiger Schritt zur Steigerung der Attraktivität fast unvermeidlich; dies trotz schwieriger Finanzlage der Stadt Bern.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat zu gegebenem Zeitpunkt ein Projekt für die Erweiterung des Bärengrabens zu unterbreiten.

Bern, 20. März 1997

Antwort des Gemeinderats

1. Grundsätzliches

Die Art der Wildtierhaltung durch Menschen ändert sich fortwährend - ebenso wie die Einstellung der Bevölkerung zur Haltung von Wildtieren in Gefangenschaft. Noch vor nicht allzu langer Zeit wurden die Tiere auch in renommierten Zoos menagerie-ähnlich zur Schau gestellt. Inzwischen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Wildtiere in möglichst natürlichen Ausschnitten ihres angestammten Lebensraums gehalten und gezeigt werden sollen.

Wer immer Wildtiere in Gefangenschaft hält, ist verpflichtet, neues Wissen über ihre Biologie, ihr natürliches Verhalten, ihre Fütterungsansprüche, Krankheiten und dergleichen laufend in der Gehegestaltung und in der Tierpflege anzuwenden beziehungsweise umzusetzen. Dafür, dass dies geschieht, sorgt einerseits eine verschärfte Tierschutzgesetzgebung, andererseits aber auch der zunehmende Druck seitens der Bevölkerung, die u.a. durch Medienberichte immer mehr für die Probleme des Natur- und Artenschutzes sensibilisiert wird.

2. Die Bärenhaltung im Bärengraben

Nicht zuletzt die wachsende Kritik am äusserlich sterilen und wenig naturnahen Bärengaben hat seinerzeit dazu geführt, dass die Haltung von Bären in dieser historischen Anlage eingehend überprüft wurde. Die Überprüfung schloss Überlegungen zu einer Stilllegung beziehungsweise Umnutzung des Bärengabens ebenso ein wie Vorstudien zu einer unterirdischen Gabenerweiterung mit einem Freigehege am Aarehang. Im Vortrag an den Stadtrat zur inzwischen realisierten Neugestaltung des Bärengabens (Nr. 103 vom 20. April 1994) wurde dazu ausgeführt: "Die beauftragte Projektgruppe gelangte nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte zur Überzeugung, dass die Platzprobleme im Bärengaben eher mit einer örtlichen Bestandesreduktion und allenfalls mit einem neuen Freigehege im Tierpark Dählhölzli statt mit einer Bärengaben-Erweiterung gelöst werden sollten." In der Folge wurde dieses Freigehege im Tierpark erstellt, und der Bärengaben selbst konnte, gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom 9. Juni 1994, saniert, umgebaut und neu gestaltet werden. Die jeweils im Winterhalbjahr 1994 / 95 und 1995 / 96 ausgeführten Massnahmen brachten für die Bärenhaltung wesentliche Verbesserungen:

- Durch die Entfernung der Trennmauer im Hauptgaben konnte der den Tieren zur Verfügung stehende Aussenraum verdoppelt werden.
- Der vormals glatte und harte Betonboden wurde durch eine Unterlage aus natürlichen Materialien, wie Sand, Kies, Holzschnitzel und Sandstein ersetzt, der eher kleine Brunnen zu einem eigentlichen Schwimmbassin vergrössert.
- Der Einbau eines Sandsteinkeils in den früher monotonen Gaben erlaubt es den Bären, Besucherinnen und Besucher sowie die nähere Umgebung aus einer anderen Perspektive wahrzunehmen. Zudem bietet der Keil Klettermöglichkeiten und auch Höhlen, in denen sich die Bären zeitweise den Blicken des Publikums und ihrer Artgenossinnen und Artgenossen entziehen können.
- Dank der Bestandesreduktion auf max. 6 Tiere können sich die Bären heute ganztägig im Freien aufhalten (früher oft nur stundenweise).
- Die für Braunbären typische ganztägige Futtersuche ist neu auch im Bärengaben möglich: Das neugestaltete Gehege erlaubt dem Bärenwärter, das Futter an zahlreichen Orten zu verstecken, statt es im Trog zu verabreichen.

Alle diese Elemente tragen dazu bei, dass der Bärengaben den Bären heute zwar nicht ideale, aber doch optimale, d.h. unter den gegebenen Umständen bestmögliche Lebensbedingungen bietet. Der weltweit anerkannte Bärenexperte Prof. Ewald Isenbügel (Zürich) hat in diesem Zusammenhang den Begriff vom "Berner Berufsbär" geprägt und damit ausdrücken wollen: Die Bären im Berner Bärengaben stehen gewissermassen im Dienst der Stadt. Für die Aufgabe, die sie erfüllen, soll und muss ihnen die Stadt einen optimale gestalteten "Arbeitsplatz" zur Verfügung stellen, wie das auch Menschen in ihrer Berufsarbeit erwarten und verlangen. Durch engagierten tierpflegerischen Einsatz, mannigfach wechselnde Verhaltensanreicherungen (z.B. Kletter- und Versteckmöglichkeiten, Futtersuche) und durch die Strukturierung der Anlage ist nicht nur den Ansprüchen der Tiere, sondern auch ihrer natürlichen Würde bei der Haltung in Menschenhand Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies mit den ausgeführten Erneuerungsmassnahmen und mit der Entwicklung des neuen Fütterungs- und Pflegekonzepts geschehen ist. Nach den Feststellungen sachkundiger Beobachterinnen und Beobachter wissen die Tiere die Bemühungen um ihr Wohlergehen zu schätzen: ihr Verhalten seit der Bärengaben-Erneuerung lässt darauf schliessen, dass es ihnen an ihrem "Arbeitsplatz" heute durchaus wohl ist.

3. Verzicht auf Erweiterung des Bärengabens

Die von der Motion (und 1983 bereits in einer Petition der "Härdlütli") anvisierte Erweiterung des Bärengabens durch den Bau einer naturnahen Freilaufanlage am Aarehang wurde, wie erwähnt, vor der Erarbeitung des nun verwirklichten Neugestaltungsprojekts geprüft. Im wesentlichen führten folgende Aspekte zum Verzicht auf eine Konkretisierung dieser Variante:

- Ungünstige örtliche Rahmenbedingungen (planungsrechtliche Situation in der Schutzzone, Topografie, zu wenig verfügbare Fläche zwischen Aare und Uferweg, gefährdete Stabilität des Aarehangs beim bärentypischen Umpflügen des Naturbodens, beschränkte Einsehbarkeit des Areals).
- Entwertung des historischen Bärengabens als dem nach wie vor einzigartigen Anziehungspunkt für Bern-Besucherinnen und -Besucher bei den zu erwartenden häufigen Rückzügen der Tiere ins Freigehege.
- Schlechtes Kosten- / Nutzenverhältnis: Mit dem Millionenaufwand für den Bau eines Freigeheges am Aarehang liesse sich andernorts unter besseren örtlichen Rahmenbedingungen eine viel attraktivere Bärenanlage erstellen.

Diese Überlegungen gelten aus heutiger Sicht immer noch. Der Gemeinderat lehnt deshalb eine Erweiterung des Bärengrabens durch ein Freigehege ab. Er erkennt dabei jedoch nicht, dass die Bärengaben-Neugestaltung, die erhebliche Verbesserungen gebracht hat, keine Lösung für alle Zeiten sein kann. Vielmehr muss die Bärenhaltung in dieser Anlage immer wieder neu an den wissenschaftlichen Erkenntnissen und an der Einstellung der Bevölkerung zur Wildtierhaltung gemessen werden und müssen gegebenenfalls die nötigen Anpassungen erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenezunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bereits im Juli 1994 hat *Hans Ulrich Gränicher* (SVP) im Namen der SVP-Fraktion zum Umbau und zur Umgestaltung des Berner Bärengrabens Stellung genommen. Damals hat er darauf hingewiesen, dass seit dem 16. Jh. Bärenhaltung nachgewiesen ist. Für Berner hat das Wappentier einen hohen Stellenwert. Beim heutigen 1857 erstellten Bärengaben handelt es sich bereits um die vierte derartige Anlage. Historisch ist es demzufolge nicht zwingend, die heutige Grabenanlage als Denkmal unangetastet zu lassen. Veränderungen sind erlaubt. Damals stimmten wir dem Umbau zu, wiesen aber noch darauf hin, dass es aus verschiedenen Gründen weiterer Massnahmen bedarf. Einerseits für BesucherInnen (z.B. Bau zeitgemässer Toilettenanlagen) und andererseits aus städtebaulicher Sicht sowie für unsere Bären. Viele BernerInnen erinnern sich, dass jeweils im Frühling die Jungbären bewundert werden konnten, deren erster Rundgang einem Ereignis gleichkam. Der Gang zu den Jungtieren war eine schöne Tradition. In welchem Jahr wurden der Berner Bevölkerung letztmals Jungbären präsentiert? Wer erinnert sich?

Das Entfernen der Mittelwand und die Umgestaltung mussten einige Tiere mit ihrem Leben bezahlen. 1994 wurde der Tierbestand von durchschnittlich neun Tieren auf fünf reduziert. In der Zeitung (Berner Zeitung BZ, 16. 10. 97) stand, dass sowohl der syrische Braunbär als auch der Pyrenäenbär gefährdet seien. Die Zustimmung zur Motion ist eine Möglichkeit zur Bestandserhaltung, denn statt einer Reduktion könnte zusätzlichen Bären eine tiergerechte Haltung gewährt werden. Im Tierpark Dählhölzli ist dank namhaften Spenden bereits eine Freilaufanlage ohne finanzielle Belastung für die Stadt realisiert worden. - Die Antwort des Gemeinderats, warum er keine Erweiterung will, verstand Hans Ulrich Gränicher erst nach zweimaligem Lesen. Insbesondere folgende Aussage: „Er erkennt dabei jedoch nicht, dass die Bärengaben-Neugestaltung, die erhebliche Verbesserungen gebracht hat, keine Lösung für alle Zeiten sein kann. Vielmehr muss die Bärenhaltung in dieser Anlage immer wieder neu an den wissenschaftlichen Erkenntnissen und an der Einstellung der Bevölkerung zur Wildtierhaltung gemessen werden und müssen gegebenenfalls die nötigen Anpassungen erfolgen.“ In diesem Sinne müsste der Gemeinderat der Motion zustimmen. Die Überweisung bedeutet nicht, dass sofort mit dem Bau begonnen würde, sondern erteilt erst den Auftrag für eine Projektierung. Die Realisierung wäre erst aktuell, wenn ein entsprechendes, ausgearbeitetes Projekt vorliegt und die Finanzierung sichergestellt ist. Da der Bärengaben für viele Menschen sehr interessant ist, ist der Motionär überzeugt, dass ein Sponsoring auf eine grosse Akzeptanz stossen würde. Dadurch wird die Stadtkasse geschont. Ihm sind namhafte Berner Firmen bekannt, die zur Mithilfe bereit sind. Ein attraktiver Bärengaben bringt zusätzliche Touristen nach Bern, was sich wiederum positiv auf die Einnahmen auswirkt. - Befremdend ist die Aussage des Gemeinderats, dass die Bären nicht Wildtiere in Gefangenschaft seien, sondern Angestellte der Stadt Bern. „Die Bären im Berner Bärengaben stehen gewissermassen im Dienste der Stadt Bern. Für die Aufgabe, die sie erfüllen, soll und muss ihnen die Stadt einen optimal gestalteten „Arbeitsplatz“ zur Verfügung stellen, wie das auch Menschen in ihrer Berufsarbeit erwarten und verlangen.“ Damit wir verstehen, wie der Arbeitsplatz für die Bären aus der Sicht unseres Zoo-Direktors und Arbeitgebers der Bärengabengräber Bernd Schildger zu gestalten ist, folgende Äusserungen zur Umplatzierung der dreijährigen Bärin Palja: „Direktor Schildger prüft im Moment Fotos und Baupläne der verschiedenen Gehege. Palja soll nicht in irgendeinem Loch landen und dort vor sich hinvegetieren, wir wollen mehr, sagt Schildger. Darunter versteht er ein Gehege mit grossem Freilauf, ein Wasserbecken zum Tummeln und eine Höhle wohin sich Palja nach Lust und Laune zurückziehen kann.“ (Berner Zeitung BZ, 16. 10. 1997). Weshalb stellt er an den zukünftigen Platz von Palja höhere Anforderungen, als an den, den er den Bären des Bärengabens zubilligt? Der Motionär hofft, dass sich der Gemeinderat umstimmen lässt und die Motion entgegennimmt, um zu dokumentieren, dass er ein vorbildlicher Arbeitgeber für die Berner Bären ist. Wie in Aussicht gestellt, wird nach Abschluss der Renovationsarbeiten im Alten Tramdepot das störende Kioskprovisorium zwingend abgebrochen werden. Sobald die Bauten entfernt sind, wird der Blick Richtung Altstadt und Aarelauf wieder frei. Zwischen der Aussichtsterrasse Bärengaben und dem Aarelauf befindet sich dann die vernachlässigte und verwilderte Geländeterrasse, die sich für

die Erweiterung geradezu ideal anbietet. - Es besteht die Gefahr, dass aus heutiger Sicht und aus Gründen des Tierschutzes der Bärengaben nicht mehr als artgerecht betrachtet wird und ihm so die Schliessung droht. Deswegen bittet Hans Ulrich Gränicher den Rat, um Annahme der Motion.

Fraktionserklärungen

Ruth Rauch (SP-Fraktion) hat für die Anliegen einer tiergerechten Haltung im Bärengaben Verständnis und fühlt sich dem Bärengaben verbunden, hegt also durchaus Sympathien für ihn. Sie fand bei der Eröffnung des neuen Bärengabens die Situation nicht optimal, das Bild einer Steinblockwüste drängte sich ihr auf. Die Idee eines Freigeheges stösst auf Gefallen. Das Thema ist nicht neu, 1983 bereits gab es einen Vorstoss der SVP und der "Härdlütli". Die Argumente des Gemeinderats überzeugen nicht. Der Bärengaben gehört zu Bern und ist eine touristische Attraktion.

Ein weiteres Argument des Gemeinderats war, dass bei einem solchen Millionen-Aufwand das Gehege besser verschoben würde. Erstaunlich, dass ein solches Argument noch einmal, nachdem Millionen investiert wurden, zur Sprache kommt. Das Ärgerliche und Erstaunliche an dieser Motion ist, dass ein Jahr nach der Investition von über zwei Millionen und der Eröffnung des Bärengabens, das Thema wieder aufgenommen wird. Ausgerechnet die Bürgerlichen, die in der finanzpolitischen Diskussion nur das Kriterium des Budgetausgleiches kennen, tauchen mit der Idee auf. - In Übereinstimmung mit der SP-Fraktion schliesst sich Ruth Rauch der Idee an, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion ruft bei der Fraktion EVP/LdU viele Fragen hervor, sagt *Peter Stucki* (EVP). Wie kann eine Partei, die dem Ursprünglichen verpflichtet ist, derartiges fordern? Skandalös wie der Bärengaben geopfert werden soll. Ein Stück alter Tourismus Bern soll aufgegeben werden. Unverständlich, wenn Mitglieder des Komitees für Gesunde Stadtfinanzen eine Motion einreichen, die Kosten in Millionenhöhe zur Folge hat. Wenn die Bären am Aarehang spazieren, so könnte der Bärengaben neu genutzt werden, Ideen wären sicher genügend vorhanden. Heute Abend hat der Motionär für die Bäume sprechen wollen, vielleicht tut er es jetzt für die Bären. Will er erreichen, was die "Härdlütli" schon 1983 erreichten? Die Exponenten dieser Gruppierung wurden nicht mehr ernst genommen und verschwanden schnell aus dem politischen Alltag. - Die Fraktion EVP/LdU lehnt die Motion klar ab.

Hans Peter Riesen: Die SD-Fraktion bekundet mit der Motion Mühe, obwohl wir nicht gegen den Bärengaben und den Ausbau sind. Störend ist, dass man einerseits sparen sollte und dass andererseits ausgerechnet ein Mitglied der Direktion des Baudepartementes eine solche Motion einreicht. Dies richtet sich nicht gegen die SVP-Fraktion, der eingeschlagene Weg ist nicht der richtige. Wir sind für eine Umwandlung in ein Postulat und würden allenfalls dem Postulat zustimmen.

Der Motionär *Hans Ulrich Gränicher* (SVP) kritisiert, dass die Votanten offensichtlich nicht gut zugehört haben. 1994 wurde einem Projekt zum Umbau zugestimmt, bereits damals hat der Motionär erwähnt, dass der Bärengaben kein Denkmal sein solle, sondern dass Veränderungen durchaus vorgenommen werden könnten. Es war ein Hinweis, dass ein nächster Schritt kommen werde, dieser drängt sich nun aus Tierschutzgründen auf. Beim Baumschutzreglement wurde ersichtlich, wie lange es dauert, bis etwas realisiert werden kann, manchmal über 10 Jahre oder länger. Ein Ja zur Motion ist kein Baubeschluss für morgen.

Für den Gemeinderat hat der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* das Wort. Dem Wahlspruch des Tierparks: „Zur Freude der Menschen, zum Wohle der Tiere“ wird unter dem neuen Direktor in einer schönen und ungewöhnlichen Form nachgelebt. Besser könnte die Aufgabe des Tierparks nicht umschrieben werden. Der Tierpark schaut zum Wohlergehen der Tiere. Der Vorschlag des Motionärs ist auf den ersten Blick verlockend, beim genaueren Lesen, stellt man zu viele Nachteile und Schwierigkeiten fest. Die Motion würde die Entwicklungen blockieren, da man stur ausgerichtet das Bärengähege verwirklichen müsste und man nicht mehr laufend Ausschau nach einer besseren, tierschutzgerechteren Haltung im Sinne des Motionärs halten könnte. Finanzen in Millionenhöhe würden blockiert, diese stünden für die weitere Entwicklung des Tierparks nicht mehr zur Verfügung. Aus diesen Gründen bittet der Planungs- und Baudirektor Adrian Guggisberg den Rat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Prüfungsbericht gutzuheissen.

Der Motionär *Hans Ulrich Gränicher* stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

Beschluss

Der Rat lehnt das Postulat mit 22 : 20 Stimmen bei 13 Enthaltungen ab.

6 Interpellation Peter Blaser (SP): In Bümpliz-Süd hat die Stadt einen Standort für Arbeitsnutzung mit Zukunft

Antrag Nr. 167

Der Gemeinderat hat sich im Stadtentwicklungskonzept Bern 1995 (STEK'95) verpflichtet, die nutzungsmässige, städtebauliche und verkehrliche Entwicklung im Gebiet Bümpliz-Süd zu überprüfen, mit dem Ziel, die generellen Bedingungen dieses Standortes für Arbeitsnutzungen zu optimieren, die Erschliessung zu klären und die Zusammenhänge mit den angrenzenden Quartieren zu erfassen. Infolge eines Strukturwandels benötigen die SBB grosse Teile ihres Bahnareals und ihrer Lager-schuppen in Bümpliz-Süd nicht mehr und suchen andere Nutzer. Sie sind dabei nicht frei, da das Areal in der Verkehrsfläche liegt, wodurch andere als bahnorientierte Nutzungen untersagt sind. Bevor die SBB ihr Areal anders nutzen dürfen, muss die Stadt es somit einem Planungsverfahren einer Bauzone zuweisen. Die SBB umgehen das, indem sie, sobald sich irgendein Interessent findet, eine Ausnahmegewilligung für das Bauen in der Verkehrsfläche beanspruchen. So sind Gesuche für eine Selbstbedienungs-Autowaschanlage am Lagerhausweg 25 und das Erstellen von Autounterständen an der Freiburgstrasse 310 hängig. Weitere Ausnahmegesuche werden folgen, wie ein Mitarbeiter der SBB-Kreisdirektion in Lausanne telefonisch erklärte.

Bümpliz-Süd ist ein gut erschlossener Standort, der die Voraussetzungen für die Ansiedlung innovativer, zukunftsorientierter Betriebe erfüllt und schon heute verfügbar ist. Die Entwicklung dieses Standortes darf deshalb nicht dem Zufall und einer kurzfristigen wirtschaftlichen Sicht der Liegen-schaftsverwaltung der SBB überlassen werden. Sollen die Vorstellungen des STEK'95 realisiert werden, so muss jetzt gehandelt werden.

Wir bitten daher den Gemeinderat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welchen Punkten widersprechen die von den SBB beabsichtigten Nutzungen den im STEK'95 enthaltenen Planungsabsichten?
2. Teilt der Gemeinderat unsere Auffassung, dass am Standort Bümpliz-Süd zukunftsgerichtete Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung realisiert werden sollten?
3. Kann sich der Gemeinderat verpflichten, die im STEK'95 vorgesehene Planung Bümpliz-Süd 1997 auszuarbeiten?

Bern, 23. Januar 1997

Antwort des Gemeinderats

Im Plan "Nutzung" des räumlichen Stadtentwicklungskonzepts ist der westliche Teil von Bümpliz-Süd als Bauentwicklungs- und Verdichtungsgebiet mit einer Mischnutzung (Wohnen und Arbeiten) vorgesehen. Im zugehörigen Kommentar werden die Situation, das Ziel und die Massnahmen wie folgt umschrieben: "Im Gebiet Bümpliz-Süd wurden Bauten in der Industriezone realisiert, welche den Status eines Arbeitsplatz-Kleinstandorts haben. Dies bedingt ein Konzept für die nutzungsmässige, städtebauliche und verkehrliche Entwicklung. Ziel ist es, die Infrastruktur und Gestaltung zu verbessern. Dazu soll eine Vorstudie bezüglich des Handlungsbedarfs mit anschliessender Entwicklungsplanung erarbeitet werden". Dies wird im Rahmen der demnächst beginnenden Quartierplanung für den Stadtteil VI geschehen.

Erste Schritte zur Verbesserung der öffentlichen Verkehrserschliessung sind bereits mit dem Verkehrsversuch Tangentialbuslinie 27 (Niederwangen - Weyermannshaus) eingeleitet worden. Zur Vermeidung von unerwünschtem Durchgangsverkehr wurde das angrenzende Wohngebiet "Höhe" mit der Einführung eines Lastwagenfahrverbots, mit einer Tempobeschränkung auf 30 km / h und mit baulichen Massnahmen verkehrsberuhigt. Zurzeit steht die Einwohnergemeinde Bern ausserdem kurz vor dem Abschluss eines Vertrags mit den SBB betr. Entflechtung des Fuss- und Fahrverkehrs und gestalterische Verbesserungen auf dem Lagerhausweg.

Das SBB-Areal Bümpliz-Süd und die Gebäude sind Bestandteil der Bahnanlagen. Sie werden heute vielfältig, ihrem Standort entsprechend mehrheitlich als Lager sowie für den Umschlag und Vertrieb von Gütern genutzt. Das Areal wird seitens der SBB als langfristige Reserve für die Erweiterung der Bahnanlagen und allenfalls für den Ersatz der Lagerhallen betrachtet. Nach Auskunft der SBB sind ausser der Autowaschanlage keine aktuellen Nutzungsänderungen oder Bauvorhaben vorgesehen.

Je nach Verdichtung des S-Bahn-Verkehrs wird der Bau eines dritten Geleises nötig sein. 1990 liessen die SBB zudem eine Machbarkeitsstudie zur Überbauung des Bahnareals ausarbeiten, die jedoch zur Zeit nicht weiterverfolgt wird.

Die Zwischennutzung der bestehenden Bahngebäude und -anlagen ist sinnvoll. Sofern dazu Ausnahmegewilligungen nötig sind, werden im entsprechenden Verfahren die öffentlichen und nachbarlichen Interessen geprüft. Alsdann wird das betreffende Ausnahmegesuch jeweils der Planungs- und Verkehrskommission des Stadtrats vorgelegt, die dem Gemeinderat Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung stellt.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die bisher bekannten Nutzungen widersprechen dem STEK'95 nicht. Auch die Selbstbedienungs-Autowaschanlage ist am vorgesehenen, weit von der S-Bahn-Haltestelle entfernt liegenden Standort grundsätzlich nicht STEK-widrig.

Frage 2:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass am Standort Bümpliz-Süd, abgestimmt auf die Lage und die (öffentliche) Verkehrserschliessung, zukunftsgerichtete Arbeitsplätze für Produktion und Dienstleistungen, allenfalls gemischt mit Wohnen, erwünscht sind.

Frage 3:

Das räumliche Stadtentwicklungskonzept enthält die übergeordneten Ziele der Stadtentwicklung. Es soll nun mit der unmittelbar bevorstehenden Bearbeitung der Quartierplanung auf Quartierebene verfeinert werden. Die Quartierplanung für den Stadtteil VI wird, entsprechend den Vorgaben im Stadtentwicklungskonzept, auch Aussagen zum Bereich Bümpliz-Süd mit den spezifischen Entwicklungszielen, dem Handlungsbedarf und den Massnahmen enthalten.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Peter Blaser (SP) bekundet mit der Antwort des Gemeinderats Mühe, da sie zum Teil schwer verständlich ist. Es steht, die Infrastruktur sowie die Gestaltung des Bereiches Bümpliz Süd werde verbessert und dass man im Rahmen der laufenden Quartierplanung für den Stadtteil VI eine Vorstudie bezüglich Handlungs- und Entwicklungsbedarf erarbeite. Auch der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich Bümpliz-Süd für die Ansiedlung innovativer Betriebe eignet und das Ziel des STEK (Optimierung des Arbeitsplatzes Standort Bümpliz-Süd) werde bei der Quartierplanung berücksichtigt. - Beim vertieften Studium wurde die Antwort als nichtssagend entlarvt. Es heisst, es soll eine Vorstudie erstellt werden. Der Gemeinderat ist ebenfalls der Auffassung, dass innovative Arbeitsplätze erwünscht sein könnten und die Quartierplanung eine Aussage erhalten wird. Er hat sich somit nicht festgelegt, aber es zeigt, dass andere Planungen Priorität geniessen (Bahnhofplatz, Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf/Ausserholligen) und dass für das vorliegende Projekt keine Zeit übrig ist. Es wird zwischengenutzt, da Leerstellen lassen sinnlos wäre, und der Standort wird fallengelassen. Das Ziel der Interpellation war gerade, auf das aufmerksam zu machen. - Bümpliz-Süd ist ein guter Standort und verfügt über einen gut erschlossenen, sofort verfügbaren Technologiepark im Gegensatz zu zukünftigen Planungen, die der Interpellant wohl unterstützt. Trotzdem verhält es sich mit dem Arbeitsstandort wie mit einem alten Haus, welches entweder dem Zerfall überlassen wird oder mit einer Sanierung und Investition gerettet wird. Das wäre nötig gewesen und hätte der Frage entsprochen. Es fehlt ein Bekenntnis des Gemeinderats, dass etwas geschieht. Der Interpellant ist von der Antwort nur befriedigt, wenn es zu Verwirklichungen kommen würde, dann können auch das Quartier und die Stadt zufrieden sein. Der Stadt mangelt es an Lagen, die sie innovativen Unternehmungen anbieten könnte, Bereitstehendes sollte also genutzt werden. Unter all den grossen Planungen sollte dieses Anliegen nicht untergehen.

7 Interpellation Andreas Hofmann (SP): „Grand Jeu“ im Wankdorf - auch das noch?

Antrag Nr. 213

Gemäss Berner Tagwacht (BT) vom 31. Mai 1997 besteht die Absicht, an einem Standort im Kanton Bern ein "Grand Jeu"-Angebot* einzurichten. Die Wahrscheinlichkeit ist recht gross, dass es sich bei diesem Ort um das vom Zonenplan Stadion Wankdorf betroffene Gebiet handelt. Es drängen sich die folgenden Fragen an den Gemeinderat auf:

1. Über welche Informationen verfügt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang?

2. Laut BT wusste der Stadtpräsident bis Ende Mai nichts vom erwähnten Vorhaben. Findet der Gemeinderat es nicht auch bemühend, wenn die Verantwortlichen versuchten, solch sensible Informationen bis zur Volksabstimmung über den Zonenplan vom 8. Juni geheim zu halten?
3. Würde die Nutzung eines Teils des Stadion-Areals zu Zwecken des "Grand Jeu" den Vorschriften zum Zonenplan Stadion Wankdorf entsprechen?
4. Welchen Einfluss hätte ein derartiges Zusatzangebot auf den zu erwartenden Mehrverkehr?
5. Würde eine solche Zusatznutzung mit den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes übereinstimmen?
6. Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat im momentanen Informationsstand in Bezug auf das weitere Vorgehen?

*Beim "Grand Jeu" handelt es sich um Roulette mit nach oben unbegrenztem Geldeinsatz. Der Bundesrat will für die ganze Schweiz insgesamt sieben solche Konzessionen erteilen.

Bern, 5. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Grundlage für das "Grand Jeu" bilden der neue Art. 35 der Bundesverfassung und das künftige Bundesgesetz über die Spielbanken. Zur Zeit finden die ersten parlamentarischen Beratungen des Gesetzesentwurfs statt. Die Inkraftsetzung des Spielbankengesetzes und der zugehörigen Verordnung durch den Bundesrat dürfte nach Auskunft des Bundesamts für Polizeiwesen frühestens Ende 1999 erfolgen.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat verfügt über keinerlei Informationen im Zusammenhang mit einem "Grand Jeu" im Wankdorf.

Zu Frage 2:

Da dem Gemeinderat bis zum heutigen Zeitpunkt keine entsprechenden Informationen, Anfragen oder Absichtserklärungen vorliegen, konnte er sie vor der Volksabstimmung am 8. Juni über den Zonenplan für den Stadionneubau auch nicht zurückhalten.

Zu Frage 3:

Gemäss Zonenplan ZPP Stadion Wankdorf sind Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Gaststätten zulässig. Eine Spielbanknutzung mit "Grand Jeu" wäre im Rahmen der Vorschriften zur Zone mit Planungspflicht rechtlich möglich.

Zu Frage 4:

Die Spielbanknutzung brächte insofern keinen Mehrverkehr, als für die Gewährleistung der Umweltverträglichkeit die übrigen Zusatznutzungen im Stadionneubau so gestaltet beziehungsweise soweit reduziert werden müssten, dass die höchstzulässige Fahrtenzahl pro Tag eingehalten wird. Das durch eine Spielbanknutzung erzeugte Verkehrsaufkommen wäre im übrigen vermutlich stark autobahnorientiert und würde vorwiegend nachts stattfinden.

Zu Frage 5:

Im räumlichen Stadtentwicklungskonzept STEK ist der ESP Wankdorf als Messeplatz des Wirtschaftsraums Mittelland, Arbeitsplatzstandort sowie Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum definiert. Eine Spielbanknutzung stand weder bei der ESP-Planung noch bei der Erarbeitung des STEK zur Diskussion. Sie würde den Zielen des ESP Wankdorf als Erlebnis- und Wirtschaftsstandort allerdings grundsätzlich entsprechen; so betrachtet, wäre sie auch STEK-konform. Ob sie am konkreten Standort erwünscht wäre, ist eine rein hypothetische Frage, zu der sich der Gemeinderat beim heutigen Stand der Dinge nicht äussert.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat sieht aufgrund des momentanen Informationsstands keinen Handlungsbedarf.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

8 Interpellation Fraktion SVP (Peter Linder): Ist unsere Aaretalschutzzone eine Schutthalde?

Antrag Nr. 171

Es kommt leider in der letzten Zeit immer häufiger vor, dass unsere bewaldeten Flächen als Abfallgruben für Kühlschränke, Polstergruppen, Kunststoffkübel, Glasflaschen etc. missbraucht werden. An der Enghaldenstrasse werden sogar alte Wohnwagen jahrelang illegal abgestellt.

Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass das Naherholungsgebiet (Aaretalschutzzone) frei von solchem Unrat sein muss. Die Bevölkerung muss auf dieses Problem hin sensibilisiert werden und die Aarehänge sollen für Spaziergänger, Besucher und Touristen einen der Bundeshauptstadt gebührenden Eindruck machen.

Wir stellen folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Säuberung der Aarehänge durch Arbeitslose (z.B. im Rahmen der vorgesehenen Projekte "Arbeit statt Fürsorge" usw.) ausführen zu lassen?
2. Was gedenkt der Gemeinderat, gegen diesen Missstand in Zukunft zu unternehmen?
3. Wäre es nicht angebracht, mindestens einmal im Jahr einen Frühlingsputz zu organisieren?

Bern, 6. März 1997

Antwort des Gemeinderats

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Ja, der Gemeinderat ist bereit, zur Säuberung der Aaretalhänge zusätzlich zu den ordentlichen Reinigungsarbeiten Entrümpelungseinsätze mit Arbeitslosen durchführen zu lassen. Die Stadtgärtnerei hat diesbezüglich bereits positive Erfahrungen mit Drogenabhängigen im Rahmen des Contact-Bauprojekts gemacht. Deshalb soll auch der Einsatz von Drogenabhängigen weitergeführt und ausgedehnt werden.

Frage 2:

Die Stadtgärtnerei und das Strasseninspektorat werden die Reinigungsarbeiten in den Wäldern der Aarehänge unter Beizug von Arbeitslosen und Drogenabhängigen intensivieren. Für das laufende Jahr sind noch zwei Reinigungen vorgesehen. Dies verursacht zusätzliche Kosten von Fr. 50 000.-, für die ein Nachkredit beantragt werden muss.

Frage 3:

Sowohl die Stadtgärtnerei als auch das Strasseninspektorat reinigen die bewaldeten Aarehänge seit Jahren in *jedem* Frühling. Dabei werden jeweils sämtliche wild deponierten Utensilien wie Velos, Kochherde, Kühlschränke, Betten, Matratzen, Möbel etc. zusammengetragen und fachgerecht entsorgt.

- Der Rat gewährt auf Antrag des Interpellanten Diskussion. -

Peter Linder (SVP) interessieren die entstandenen Kosten für die Wegschaffung der illegal deponierten Wohnwagen und ob sie dem Verursacher in Rechnung gestellt wurden. Er hofft, dass die Stadt Bern in Zukunft die Aaretalhänge regelmässiger kontrollieren wird. Begrüssenswert wäre, wenn einmal jeder Winkel (auch die steilbewaldeten Hänge) nach Abfall abgesucht würden. Die Junge SVP wird, wenn die Stadt Bern Handschuhe und Schuttmulden zur Verfügung stellt, einen halben Tag mit gutem Beispiel aufräumen, damit wieder der schönen Aare entlang spaziert werden kann.

Auch dem Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* macht die zunehmende Verschmutzung der Aaretalhänge und der städtischen Parkanlagen grosse Sorgen. Sie beschränkt sich leider nicht nur auf die hier angesprochene Gegend, sondern stellt eine allgemeine Tendenz dar. Die Stadtgärtnerei muss einen Auftrag auch für zusätzliche Reinigungsarbeiten erhalten, damit unsere Stadt sauber bleibt. - Über die Wohnwagen ist nichts bekannt, deswegen wird noch abgeklärt. Im Frühling wurde erneut eine Reinigung in Zusammenarbeit mit dem SIB, der Stadtgärtnerei und dem Contact vorgenommen. Die Kosten beliefen sich auf 25'000 Franken und wurden zu ungefähr gleichen Teilen von den drei erwähnten Institutionen getragen. Für weitere Auskünfte steht der Planungs- und Baudirektor in den nächsten Tagen zur Verfügung.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

9 Motion Jürg Küffer (SP) vom 2. Juni 1988: Fussgängerschutz in der Gemeinde Bern; Abschreibung

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Für die PVK hat *Peter Blaser* (SP) das Wort. Die Motion Jürg Küffer wurde am 9. März 1988 vom Stadtrat stillschweigend überwiesen. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag im Rahmen der Fusswegplanung folgende Massnahmen und Vorlagen (sofern nötig) dem Stadtrat zu unterbreiten:

1. Schaffung eines sicheren Fusswegnetzes auf Stadtgebiet
2. Sicherung der Kreuzungen dieses Wegnetzes mit den städtischen Hauptachsen und mit weiteren stark befahrenen Strassen durch bauliche (z.B. genügend grosse Schutzinseln, Einengungen, Platzumbauten, Trottoirmase) und/oder organisatorische (z.B. Ampelanlagen) Massnahmen.
3. Koordination mit den Anliegen der Schulwegsicherung; das heisst prioritäre Sicherung der Zugänge zu den Kindergärten, Schulhäusern und Altersstätten.

Am 27. August 1992 hat der Stadtrat die Abschreibung der Motion mit 30 : 29 Stimmen abgelehnt und die Frist bis 2. Juli 1996 verlängert. Im Rat war eine kleine Mehrheit der Ansicht, die Motion könne erst abgeschrieben werden, wenn die konkreten Forderungen erfüllt seien. Der Gemeinderat beantragt die Motion abzuschreiben. Er macht geltend, die Forderungen seien entweder bereits erfüllt oder praktisch vollumfänglich eingeleitet. Der Fussgängerschutz in der Stadt Bern werde als Daueraufgabe wahrgenommen und in den letzten vier Jahren seien Massnahmen zugunsten der Fussgänger umgesetzt worden (z.B. flächendeckende Tempo 30 Zonen). Als lokale Verbesserungsmassnahmen nennt er nur die Zunahme der Verbesserungen an Lichtsignalen zugunsten der Verkehrssicherheit und die laufende Planung zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr. Die im STEK 95 aufgestellte Zielsetzung zur Sicherstellung, Ergänzung und attraktiven Ausgestaltung von Flächen und Achsen für den Fussgängerverkehr und deren Zusammenschluss zu Netzen sowie den am 4. Juni 1997 vom Gemeinderat genehmigten Entwurf des Richtplanes FWW sieht er als wichtiges Instrument zur Unterstützung dieser Ziele. Im weiteren schreibt der Gemeinderat, dass „Der vom Motionär angesprochene Aspekt der ‘Fussgängersicherheit’“ vor allem auch in den Arbeiten des Massnahmenplans Verkehrssicherheit vertieft studiert worden war. - Für die Verkehrssicherheit wird viel mehr getan als allgemein angenommen. In der Diskussion der PVK war unbestritten, dass der Gemeinderat grosse Anstrengungen gemacht hat, diese wurden auch begrüsst. Kritisiert wurde das langsame Tempo und der sparsame Umgang mit Geldern, wenn es um Massnahmen für die zu Fuss Gehenden geht. Wir stellten eine Diskrepanz zum MIV fest. Unbestritten war, dass die in der Motion geforderten Massnahmen nicht erfüllt seien, dass der Fussgängerschutz eine Daueraufgabe, somit die Motion nie erfüllbar und abschreibbar sei. Verschiedene Meinungen herrschten in der PVK bezüglich des Zeitpunktes, da sie nun einmal abzuschreiben ist. Ein einziges Mitglied fand, dass das Anliegen der Motion wichtig sei, doch sei es in der heutigen Situation besser, sich auf die Umsetzung des STEK und des Richtplanes zu konzentrieren. Die Mehrheit vertrat die Meinung, dass die Diskussion über die Abschreibung der Motion erst stattfinden könne, wenn der in die Vernehmlassung geschickte Richtplan bereinigt und rechtskräftig sei. Vorher stimmen sie der Abschreibung nicht zu. Mit der jetzigen Zustimmung würde ein falsches Signal gesetzt, der Richtplan sei trotz guter Ansätze, insgesamt für Fussgänger enttäuschend. Wie im Entwurf von 1991 enthalten, sind wesentliche Verbesserungsmassnahmen wieder aufzunehmen. Eine Abschreibung der Motion käme nur in Frage, wenn die im Vernehmlassungsverfahren eingebrachten Anliegen ernst genommen, berücksichtigt und geprüft werden sowie der Richtplan gekräftigt und die nötige Finanzierung sichergestellt sei. - Gründlicher müsse auch die 2. Forderung erfüllt werden. Nach wie vor ergeben sich gefährliche Konflikte zwischen abbiegenden Autos und FussgängerInnen wie beispielsweise bei der Schwarztor- und Monbijoustrasse. Die Einrichtung einer Grünphase alleine für Fussgänger müsse auch möglich sein, wo es zu Lasten des MIV geht. Anerkannt wurde, dass die Polizeidirektion gerade in Sachen Schulsicherung viel getan hat. Trotzdem gibt es noch viele Gefahrenstellen. Das Umdenken der Polizei, wonach die Sicherheit von Schulkindern und Älteren höher zu werten sei als der Verkehrsfluss des Basisnetzes, ist nicht ganz abgeschlossen. Nach wie vor sind deswegen noch viele Verbesserungsvorschläge der Quartiere und des Stadtrats hängig. Die dritte Forderung kann daher noch als nicht erfüllt betrachtet werden. - Es fehlt eine eigentlich FussgängerInnenlobby (Der Bund, 5. November 1997), das hat Auswirkungen. Zum Beispiel könnte ein Beauftragter für Fussgänger (analog zu Fahrradfahrern) auf Gefahrenstellen und Verbesserungen hinweisen, vor allem aber dafür schauen, dass sie wie die anderen Verkehrsteilnehmer gleichwertig behandelt werden. Er wäre für die laufenden Planungen zuständig und würde ihre Anliegen prüfen. - Die PVK empfiehlt dem Rat mit 7 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung, die Motion Jürg Küffer nicht abzuschreiben. - Peter Blaser stellt den Zusatzantrag, die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 1999 zu verlängern.

Fraktionserklärungen

Andreas Hofmann: Die SP-Fraktion anerkennt, dass punktuell Fortschritte erzielt wurden. Deutliche Verbesserungen wurden beispielsweise durch Absenken von Trottoirs für RollstuhlfahrerInnen erreicht. - An den Punkten 1 und 2 ist zu kritisieren, dass der Richtplan FWW sowie die bisher getroffenen Massnahmen die Motion nicht erfüllen. Die Motion zielt auf eine Realisierung ab, nicht auf Absichtserklärungen. Sie ist in weiter Ferne und unklar. Der Richtplan ist gegenüber früheren Entwürfen stark gekürzt, der Sparstift hat Spuren hinterlassen, wie dies beim MIV nirgends zu sehen ist, wo alles als notwendig eingestuft ist. Es handelt sich immer um Sachzwänge. Die ganzen Sparideen wenden sich offenbar gegen den bestehenden Nachholbedarf in Fussgängersicherheit und -komfort. Die Mittel betragen weniger als 0,5 Mio. Franken pro Jahr. Im Vergleich mit den Ausgaben für den motorisierten Individualverkehr handelt es sich dabei um eine nicht erwähnenswerte Summe. Für den MIV werden Unsummen ausgegeben. Sparanstrengungen sind demzufolge nicht bei den FussgängerInnen anzusetzen. - Der Richtplan hätte 1989 vorliegen sollen, diesen Sommer nun ging er in die Vernehmlassung. Der Stellenwert der Fussgängeranliegen gegenüber anderen Anliegen der Planung war offenbar zu klein. - Zu Punkt 3: Es handelt sich um ein Dauerproblem, welches gerade in den letzten zwei Jahren erneut ins Zentrum gerückt ist. Die Verwaltung macht die grössten Schwierigkeiten, weil wir auf den Hauptachsen im Bereich der Schulhäuser Temporeduktionen fordern. Im Ausland erfahren grossen Strassen, wenn sie an Schulhäusern vorbeiführen zum Teil rigorose Beschränkungen. Zur Erinnerung ist die Motion Kirchenfeldstrasse zu nennen. Gerade Punkt 3 ist unter keinen Umständen erfüllt, deswegen wollen wir die Motion aufrechterhalten, um auch den politischen Druck aufrecht zu halten.

Christoph Müller spricht für die FDP-Fraktion. Die berechtigten Anliegen der Fussgänger müssen angemessen berücksichtigt werden. Sie sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer und der Schutz vor den Stärkeren (namentlich auch den Fahrradfahrern) ist wichtig. Seit der Einreichung der Motion wurden bereits weitreichende Massnahmen umgesetzt, etliches wurde schon erwähnt (flächendeckende Tempo 30 Zone, STEK mit dem Verkehrskonzept etc.). Andere Massnahmen sind in Arbeit oder stehen kurz vor Abschluss, wie z.B. Richtplan FWW, regelmässige Beseitigung von Unfallschwerpunkten etc. Es wird konkret gehandelt. Ein Ende der Massnahmen wird und kann nie erreicht werden. Der Fussgängerschutz ist eine Daueraufgabe, als solche wird sie von der Verwaltung ernst genommen. Sicher gibt es Massnahmen, die man gerne schnell umgesetzt sehen würde, wir leben jedoch nicht mehr in der Hochkonjunkturszeit, wie das zum Zeitpunkt der Überweisung der Motion der Fall war. Die Stadt hat auch andere prioritäre Aufgaben zu erfüllen. Die Motion ist nicht erfüllbar. Trotzdem hat sie ihren Dienst geleistet, wir vertreten die Meinung, dass in Anbetracht des Erreichten und den umfassend eingeleiteten Massnahmen, die Motion ihr Ziel erreicht hat und abgeschrieben werden sollte.

Die Fraktion GFL anerkennt, dass auf dem Gebiet der FussgängerInnen schon viel geschehen ist, sagt *Ueli Stüchelberger*. Allerdings noch nicht alles, was in der Motion gefordert ist. Aus diesem Grund sind wir gegen eine Abschreibung. Der Richtplan FWW liegt nicht vor, somit ist aus formellen Gründen eine Abschreibung nicht zulässig. Beim Richtplan ist erst die Mitwirkungsphase abgeschlossen, der Gemeinderat verabschiedete diesen noch nicht. Materiell hat der Entwurf des Richtplans FWW etliche Mängel. Er ist dürrig, wenig wird festgesetzt und viele Massnahmen werden von einer Planung abhängig gemacht, die nun doch nicht umgesetzt wird (Bahnhof). Obwohl im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung vieles getan wurde, so ist sie doch noch nicht abgeschlossen. Unsere Erwartung an den Richtplan FWW ist sehr gross, ein konkretes Umsetzungsprogramm wird erwartet und mehr Mittel, die dort eingesetzt werden, sowie konkrete Schulwegsicherungen im ganzen Stadtgebiet. Wenn der Richtplan vom Gemeinderat in diesen Punkten geändert und verabschiedet wird, so ist es denkbar, dass die Motion abgeschrieben werden kann, denn dann hat sie ihren Auftrag endgültig erfüllt. Zum jetzigen Zeitpunkt stimmen wir einer Abschreibung nicht zu.

Einzelvoten

Kurt Mäusli (SP) findet es richtig, dass Abschreibungen vorgenommen werden, wenn das Ziel erreicht ist. Die Bestrebungen zur Fussgängersicherheit des Gemeinderats stossen zwar auf Akzeptanz, genügen aber nicht, vor allem was die Markierung der Wege in der Dunkelheit anbelangt. Zur Illustration fügt der Votant ein persönliches Erlebnis an der Wangenstrasse an. Gerade bei schlechten Lichtverhältnissen und Regenwetter nimmt man den Fussgängerstreifen erst im letzten Moment wahr, dunkle Kleidung der Fussgänger verschärfen eine solche Situation zudem. In modernen Städten muss darauf geachtet werden, dass genügend Beleuchtung vorhanden ist. Eine dringend notwendige Massnahme zum Schutz der Fussgänger, aber auch der Automobilisten, sind be-

leuchtete Fussgängersignale, betroffen sind vor allem die Aussenquartiere. Kurt Mäusli bittet den Rat, die Motion nicht abzuschreiben, denn sie ist noch lange nicht erfüllt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* dankt für die anerkennenden Worte. Die beste Fussgängersicherheit ist helle Kleidung, ein Licht und Reflektoren. - Wir haben den Massnahmenplan Verkehrssicherheit, das STEK 95, den Richtplan FWW, die Schulwegsicherung und Tempo 30 Zonen eingeführt. All das trägt zur Sicherheit der FussgängerInnen bei. Die Motion kann nie endgültig erfüllt werden. - In der nächsten Zeit ist über eine Fuss- und Fahrradinitiative zu entscheiden, man kann wieder über das Problem diskutieren. - Unabhängig von einer Abschreibung geschieht etwas und die Daueraufgabe wird seit 1988 wahrgenommen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen würde der Gemeinderat die Abschreibung der Motion begrüssen. Kurt Wasserfallen kann der Verlängerung bis 31. Dezember 1999 zustimmen.

Kurt Mäusli (SP) ist der Ansicht der Polizeidirektor sei nicht auf seine Anregung eingegangen.

Beschluss

Der Rat beschliesst mit 40 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion nicht abzuschreiben und die Frist zur Erfüllung bis 31. Dezember 1999 zu verlängern.

10 Interpellation Irène Marti Anliker (SP): Trägt die Stadt Bern genug Sorge zu Quartierinfrastrukturen?

Antrag Nr. 153

1995 setzten sich BewohnerInnen des Marziliquartiers mit grossem Engagement für den Erhalt eines Quartierladens ein. Dieser Laden ist gerade auch für die ältere Bevölkerung wichtig, damit sie im Quartier wohnen bleiben kann.

Der Laden lebt vor allem von den Sommereinnahmen, von BesucherInnen des Marzilibades.

Für 1997 soll die Pacht für das Restaurant im Marzilibad neu vergeben werden. Zuständig ist dafür die Polizeidirektion (Bäder).

Für die Quartierbevölkerung und die BetreiberInnen des Quartierladens ist es nun sehr wichtig, ob der/die zukünftige PächterIn offene oder geschlossene Ohren für die Anliegen des Quartiers hat.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, bei der Pachtvergabe die Interessen des Marziliquartiers miteinzubeziehen?
2. Warum sind die zuständigen Stellen nicht bereit, Gespräche mit VertreterInnen des Quartiers zu führen?
3. Sollte zu solchen, von der Quartierbevölkerung mit viel Energie geschaffenen, Infrastrukturen nicht mehr Sorge getragen werden von Seiten der Stadtverwaltung?

Bern, 30. Januar 1997

Antwort des Gemeinderats

Nach der Kündigung der bisherigen Mieterin, Frau Vera Dallmaier, wurde der Wirtschaftsbetrieb im Freibad Marzili in den Berner Zeitungen zur Vermietung ausgeschrieben. Aus der Stellenausschreibung war ersichtlich, dass eine fachkundige, gut ausgewiesene und freundliche Person (oder Ehepaar) als Mieterin oder Mieter gesucht wurde, die über Erfahrung im Gastgewerbe verfügt. Der Abteilungsleiter Sanitätspolizei und Badebetriebe unterbreitete dem Polizeidirektor aus den insgesamt 21 eingegangenen Bewerbungen 3 zur engeren Auswahl, worauf der Polizeidirektor mit einem sehr gut qualifizierten Bewerber, der in der Gemeinde Bern wohnhaft ist, den neuen Vertrag abschloss.

Die von der Interpellantin gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten:

1. Die Bestrebungen von Bewohnerinnen und Bewohnern für die Erhaltung von Einkaufsmöglichkeiten in den Quartieren sowie die Mitarbeit bei der Lösung von Problemen werden vom Gemeinderat sehr begrüsst. Der Wirtschaftsbetrieb im Marzilibad war und bleibt jedoch eine Verpflegungs-

stätte für die weit über 300'000 Badegäste, die das weitherum bekannte und beliebte Freibad jeweils im Sommer besuchen. Durch die Neuvermietung des Wirtschaftsbetriebes ändert sich an dem seit Jahrzehnten vorhandenen Grundkonzept nichts. Eine direkte Beeinträchtigung der Interessen der Wohnbevölkerung im Marzili kann somit ausgeschlossen werden.

2. Einige Vertreterinnen und Vertreter des Fördervereins Marzililaden haben bei mehreren Verwaltungsinstanzen ihre Anliegen für die Einrichtung eines Kinderhortes, einer Spielzeugausleihe, eines Treffpunktes für die Quartiervereine und eines Bioladens telefonisch dargelegt und den Wunsch nach der Übernahme des Pachtbetriebes geäußert, was jedoch mit den bestehenden Einrichtungen und Räumlichkeiten des Betriebes nicht in Einklang gebracht werden kann. Ein Zusammentreffen zwischen der Verwaltungsbehörde und der Vertretung des Fördervereins Marzililaden kam aus terminlichen Gründen nicht zustande. Der neue Mieter zeigt grosses Interesse für die Anliegen des Quartiers sowie für ein gutes Einvernehmen, und er hat sich bereits mit allen Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern in unmittelbarer Nähe des Bades in Verbindung gesetzt.
3. Am 17. Februar 1997 wurde die Pacht im Marzili neu vergeben. Zu den bestehenden Infrastrukturen des Quartiers wird Sorge getragen; die Stadtverwaltung hat aber auch den Auftrag, die stadteigenen Betriebe marktorientiert zu führen. Die Erträge der Wirtschaftsbetriebe in den städtischen Gratisfreibädern dienen dazu, die hohen Unterhalts- und Wartungskosten der Bäder mitzufinanzieren. Das Marzilibad hat als Begegnungsstätte für die ganze Stadt Bern eine grosse Bedeutung. Der neue Mieter des Wirtschaftsbetriebes wird den dargestellten städtischen und den Quartierinteressen Rechnung tragen.

- Auf Antrag der Interpellantin gewährt der Rat Diskussion. -

Irène Marti Anliker (SP) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt und hat den Eindruck, der Gemeinderat habe ihre Motivation zur Interpellation nicht verstanden. Sie stellt klar, dass sich der Vorstoss nie gegen den neuen Pächter gewendet hat. Dieser war und ist unbekannt. Der Gemeinderat hat das Anliegen nicht wahrgenommen und verstanden nicht, was mit Quartierinfrastruktur gemeint war. - Das Marzilibad ist ein Anziehungspunkt und eine grosse Institution. Nur wenige Monate im Jahr ist es geöffnet, die Quartierbevölkerung sollte aber auch die übrigen Monate des Jahres Gelegenheit haben, einzukaufen. Gerade für ältere Bevölkerungsgruppen hängt der Verbleib in ihren Wohnungen davon ab, wie nahe sich Einkaufsmöglichkeiten finden lassen. Im Quartier sind einige Läden und einer führt dazu die Poststelle, dies gehört zur Infrastruktur, damit ein Leben von Familien und älteren Menschen möglich ist. Wenn ein Grosser während den guten Monaten profitiert, so nagt er an den Reserven der Kleinen d.h. sie müssen schliessen. Damit besteht im Quartier keine Möglichkeit des täglichen Einkaufs mehr. Den Quartierläden geht es momentan mittelmässig, was eigene Recherchen ergaben. Dass der Gemeinderat bei der Suche nach einem neuen Pächter für einen so grossen Betrieb die Folgen nicht einbezieht, ist enttäuschend. - Zu Punkt 2: Die Verwaltung zeigte wenig Wille zur Mitarbeit als es um Verhandlungen mit Leuten aus dem Quartier ging. Es ging nicht primär um die Frage, wer die Pacht erhalten würde, sondern man wollte die geschilderten Anliegen einbringen.

Das Areal des Marzilibades wird nur ganz wenige Monate des Jahres genutzt. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine bestehende Grünfläche und bestehende Gebäude von der Quartierbevölkerung nicht genutzt werden können. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass nichts zu machen sei. Diskussion ist nicht möglich und vorhandene Vorschläge zur Nutzung (Spiel- und Aufenthaltsort etc.) stossen auf taube Ohren. Warum können die Räume im Winter nicht als Ort für die Quartierbevölkerung genutzt werden? Die Antwort ist ein simples „es geht nicht“. Die Interpellantin weiss, dass dem Quartiertreff die Alte Post zur Verfügung steht, hier geht es aber vor allem um die Grünfläche des Marzilibades und diese Nutzung wäre zu prüfen, ohne magere Entschuldigungen und etwas innovativer.

Fraktionserklärungen

Katharina Suter (FDP): Wer im Marziliquartier wohnt, weiss genau, dass die InitiantInnen nicht im Interesse der Quartierbevölkerung geredet haben. Das Ganze ist vielmehr eine Aktion einzelner Quartierbewohner, die das Engagement der Parlamentarier für eigene finanzielle Interessen missbrauchten. Kinderhort, Spielzeugverleih und Quartiertreff sind lediglich vorgeschobene Argumente. Der Kiosk muss je nach Wettersituation Dienstleistungen für bis 12'000 Personen pro Tag erbringen, dies erfordert eine im Gastgewerbe erfahrene Fachperson. Mit dem heutigen Pächter hat die Polizeidirektion die geeignete Person gefunden. Trotz anfänglich schlechtem Sommer hat der Kioskbetrieb seinen Umsatz gegenüber 1996 verdoppelt und die Stadt kann sich über die Umsatzmiete glücklich schätzen. Auch der Quartierbäcker erfreut sich über ein gutes Sommerresultat und über die gute Zu-

sammenarbeit mit dem neuen Pächter. Ältere Menschen wohnen weiterhin im Marzili, sie tätigen weiterhin ihre Einkäufe dort, die Liegenschaftsbesitzerin unterstützt den Quartierladen. Sicher wären die BewohnerInnen dankbar, wenn mit gleichem Engagement und gleicher Hartnäckigkeit auch für einen sicheren und sauberen Zugang zum Quartier (Bundesrain) gekämpft würde und die Bundesterrasse wieder jederzeit für jedermann zugänglich wäre. Auch dort spielte sich einmal das Quartierleben des Marzili ab.

Gemeinderat *Kurt Wasserfallen* weist darauf hin, dass es sich um eine öffentliche Anlage und im Sommer um eine Badeanstalt handelt. Die Tätigkeiten sind dementsprechend einzurichten. Das Restaurant ist ein verpachteter Wirtschaftsbetrieb und kein Verkaufsladen. Der Pächter hat das Recht den Betrieb zu nutzen, die Installationen sind einem Wirtschaftsbetrieb dienlich, man kann nicht einfach einen Kinderhort daraus machen. Im Sommer muss wiederum eine schöne, saubere und gepflegte Anlage Zehntausenden von Badenden zur Verfügung stehen. Im Winter ist das Bad geöffnet, eine Oase der Ruhe, ohne Hunde und Fahrräder. Alle dürfen diesen Ort tagsüber nutzen, abends wird aus Sicherheitsgründen geschlossen. Das Marzilibad ist der zentrale Ort, das zentrale Bad der Stadt Bern, und wir haben das Bestreben, den Zustand zu erhalten.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

11 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Gesetzesübertretungen durch ausländische Diplomaten im Strassenverkehr

Antrag Nr. 142

In der Stadt Bern wird in weiten Bevölkerungskreisen nicht verstanden, dass Angehörige von ausländischen diplomatischen Vertretungen bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz dank der diplomatischen Immunität unbehelligt bleiben. Nicht so in New York. Ausländische Diplomaten in New York müssen ab April 1997 damit rechnen, bei Verkehrsverstössen zur Kasse gebeten zu werden. Diplomatische Immunität sei kein Grund, die Gesetze der Stadt zu missachten.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist die diplomatische Immunität tatsächlich ein Schutz für unbehelligte Gesetzesübertretungen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, künftig Angehörige von diplomatischen Vertretungen bei Verkehrsverstössen auch in Bern zur Kasse zu bitten?
3. Wenn nein, wie erklärt der Gemeinderat die abweichende Haltung und Praxis z.B. gegenüber der Stadt New York?

Bern, 13. März 1997

Antwort des Gemeinderats

Grundlage

Die Stadtpolizei Bern hält sich bezüglich Verhalten und Behandlung von Mitgliedern diplomatischer Missionen und konsularischer Vertretungen, welche schweizerische Gesetze und Rechtsvorschriften missachten, an die allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Dieselbe Behandlungsweise steht im weiteren auch Personen von internationalen Organisationen (UNO), ständigen Delegationen, ausländischen Staatsoberhäuptern, die sich offiziell oder "inkognito" in der Schweiz aufhalten sowie hohen Regierungsdelegationen ausländischer Regierungen bei Besuchen in amtlicher Eigenschaft zu. Zu beachten gilt, dass die im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen in der Regel ebenfalls diplomatische bzw. konsularische Vorrechte geniessen.

Insbesondere regeln das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961, das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 und die Praxis der schweizerischen Behörden, welche sich auf das Gewohnheitsrecht stützt, die diplomatischen Vorrechte und Immunitäten.

Diese Sonderrechte kommen nicht den Angehörigen des diplomatischen Korps persönlich zugut, sondern ihnen als Vertretung des Landes und im Interesse desselben. Damit wird die freie Ausübung ihrer Funktion gewährleistet und dem Staat, den sie zu vertreten haben, die erforderliche Achtung entgegengebracht. Berechtigte können nicht von sich aus auf die ihnen gewährten Immunitäten verzichten.

Die Mitglieder der diplomatischen Missionen, der konsularischen Vertretungen, der internationalen Organisationen und der ständigen Delegationen und deren im gleichen Haushalt lebende Familien-

angehörige erhalten vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) einen Ausweis. Auf diesem ist ersichtlich, welche Vorrechte und Immunitäten ihre Besitzerinnen und Besitzer geniessen. Für gewisse Personalkategorien (vor allem für private oder in dienstlicher Funktion vorgenommene Handlungen) ist der Grad der Unverletzlichkeit gegenüber der Gerichtsbarkeit und Zeugnispflicht eingeschränkt.

Vorgehensweise der Stadtpolizei

Gestützt auf die eingangs erwähnten Übereinkommen wurde zur Regelung des Verhaltens von Korpsangehörigen gegenüber Personen mit diplomatischen Vorrechten und Immunitäten ein Dienstbefehl ausgearbeitet. Er orientiert insbesondere auch über die rechtliche Stellung der Diplomatinen und Diplomaten oder anderer Personen mit gleichem Status bei Verletzung von Verkehrsvorschriften.

Demnach unterstehen Motorfahrzeuge bezüglich Immatrikulation, Bauart, Ausrüstung und Haftpflichtversicherung den schweizerischen Gesetzesbestimmungen. Bei Verletzung dieser Vorschriften können Diplomatinen und Diplomaten oder andere Berechtigte nicht bestraft werden. Technische Kontrollen an einem Fahrzeug, wie Prüfung der Bremsen, der Beleuchtung usw. sind nicht zulässig. Die Fahrerinnen bzw. die Fahrer werden lediglich auf festgestellte Mängel am Wagen aufmerksam gemacht.

Bei Verdacht auf Angetrunkenheit können bei Führerinnen und Führern, welche uneingeschränkte Unverletzlichkeit geniessen, keine Atemlufttests vorgenommen werden. Dagegen ist die angetrunkene Fahrzeuglenkerin bzw. der angetrunkene Fahrzeuglenker an der Weiterfahrt zu hindern.

Über alle festgestellten Widerhandlungen im fahrenden und im ruhenden Verkehr wird über den vorgesetzten Offizier an die Bundespolizei zuhanden des EDA Bericht erstattet. 1996 waren es 1962 derartige Meldungen. Stellen Beamtinnen oder Beamte der Stadtpolizei und der Securitas Parkierungswiderhandlungen fest, erhalten die fehlbaren Lenkerinnen bzw. Lenker eine schriftliche Aufforderung mit Hinweis auf die Widerhandlung, sich innert 24 Stunden bei der Stadtpolizei zu melden. Meldet sich die verantwortliche Lenkerin bzw. der verantwortliche Lenker und geniesst sie bzw. er uneingeschränkte Unverletzlichkeit, so wird sie bzw. er unter Angabe der Personalien auf die Widerhandlung und die Meldung an das EDA aufmerksam gemacht. In besonderen Situationen (schwerwiegende Rechtsverletzungen, Unfall mit Todesfolge), wird das EDA unverzüglich telefonisch orientiert.

Gleiche Vorrechte genießt die Schweizer Diplomatie im Ausland.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die diplomatische Immunität ist gemäss Wiener Übereinkommen von 1961 ein Schutz vor Busseverfügungen bei Gesetzesübertretungen.
2. Gemäss gleichem Wiener Übereinkommen dürfen Personen, die diplomatische Immunität geniessen, nicht gebüsst werden.
3. Es entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen ausländische Diplomatinen und Diplomaten in New York bei Verkehrswiderhandlungen zur Kasse gebeten werden können.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Ernst Stauffer (SD) untermauert seine Interpellation mit den folgenden Zahlen: 1996 fanden 1962 Gesetzesüberschreitungen durch ausländische Botschaftsangehörige statt. Bei 5,38 Übertretungen pro Tag und einer durchschnittlichen Busse von 40 Franken entgehen der Stadt 78'400 Franken. Bei höheren Bussen, was eher dem Normalfall entspricht, entsprechend mehr. Er erhielt zahlreiche wohlwollende Kommentare. Es muss etwas gehen, Wiener Abkommen hin oder her. Die Situation mit den Diplomatenfahrzeugen verschärft sich zunehmend. Die Antwort des Gemeinderats ist nichtssagend und gerade Punkt 3 befriedigt gar nicht: „Es entzieht sich der Kenntnis des Gemeinderats, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen ausländische Diplomatinen und Diplomaten in New York bei Verkehrswiderhandlungen zur Kasse gebeten werden können.“ Gerade auch für den Gemeinderat wäre dieser Punkt von Interesse gewesen. In der Stadt New York sind Diplomaten aus 185 Ländern akkreditiert, die Behörden büssen. „Diplomatische Immunität ist kein Freipass die Gesetze der Stadt zu missachten.“ (Amerikanischer UNO-Botschafter). Der UNO-Rechtsdienst hat sich der Sache angenommen. Die Stadt New York und die UNO haben sich letztlich

geeignet, dass Diplomaten, die ihre Busse nicht bezahlen, Ende Jahr mittels Verweigerung der Fahrzeugzulassung dazu gezwungen werden. Wenn der Wille da wäre, so wäre dies auch hier möglich. Der Botschafter von Paraguay hat eine im Mai 97 verhängte Busse auch gezahlt.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* empfiehlt Ernst Stauffer, das Anliegen der Interpellation an einer Tagung des Grossen Rats oder des Bundesparlaments vorzubringen, als städtische Exekutive ist bei der UNO nicht viel zu machen. Das Ganze ist weitgehend eidgenössisch und völkerrechtlich geregelt, und wir haben uns daran zu halten. Die Stadtpolizei handelt nicht willkürlich, sondern nach den Gesetzen.

Kurt Mäusli (SP) sieht in der Interpellation eine Möglichkeit, den Ärger auszudrücken, den die Diplomaten machen. Tagtäglich erleben wir deren Rücksichtslosigkeit und gerade diejenigen, die sich vorschritts-gemäss verhalten, ärgern sich. Verständnis für den Vorstoss wird erwartet, und die Sache muss ernst genommen werden. Wir sind uns bewusst, dass rechtsstaatlich nichts zu machen ist, trotzdem könnte eine Reaktion (z.B. ein Schreiben mit dem Aufruf, sich an Regeln zu halten) erfolgen.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

12 Interpellation Raymond Anliker (SP): Verkehrs- und Parkierchaos um Unitobler

Antrag Nr. 193

Zunehmend leiden die Anwohner/-innen rund um Unitobler unter den chaotischen Verkehrs- und Parkierverhältnissen, die dieses sehr publikumsintensive Hauptgebäude der Phil. hist.- und RWW-Fakultäten verursacht. Muesmattstrasse und Lerchenweg sowie andere anliegende Strassen und Wege haben Frequenzen wie Hauptverkehrsachsen; dauernder Suchverkehr sowie wild abgestellte Fahrzeuge gefährden die Sicherheit der Kinder und beeinträchtigen die Lebensqualität der Anwohner/-innen massiv.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche verkehrsberuhigenden Massnahmen sind für das betroffene Gebiet vorgesehen?
2. Welche Strassen(-teilstücke) könnten allenfalls für den Durchgangsverkehr gesperrt werden, damit die Situation nachhaltig entschärft wird?
3. Wird im erwähnten Gebiet eine häufigere Kontrolle des ruhenden Verkehrs durchgeführt als in anderen Teilen des Quartiers?
4. Wurden die erwähnten Missstände mit der Universität besprochen? Wenn ja: mit welchem Resultat? Wenn nein: werden solche Absprachen in Erwägung gezogen?

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Der vorliegende Interpellationstext umschreibt die Verkehrs- und Parkierverhältnisse rund um das Unitobler-Gebäude als chaotisch. Der Verwaltung sind bisher kaum Klagen über derart belastende Verkehrszustände in einem weiteren Umkreis zugetragen worden.

Von Frequenzen z.B. auf der Muesmattstrasse und auf dem Lerchenweg wie auf Hauptverkehrsachsen kann kaum gesprochen werden. Möglichkeiten einer weitergehenden Verkehrsberuhigung sind im Bericht des Gemeinderats vom 19. Juni 1997 zum Postulat Fraktion Grüne und Junge (Marc Hofer, parteilos) betreffend Fussgängerzone am Lerchenweg aufgezeigt. Danach soll der Lerchenweg zwischen Länggassstrasse und Fellenbergstrasse mit einem Fahrverbot für den Fahrzeugverkehr, ausgenommen Zubringerdienst, belegt werden.

Damit bleibt jedoch das Veloabstellproblem noch weitgehend ungelöst. Obwohl beim Umbau der Unitobler ausreichend gedeckte Veloabstellplätze im südlichen Teil des Areals mit Zufahrt vom Lerchenweg angeordnet worden und diese Abstellmöglichkeiten selten voll belegt sind, stellen viele Velofahrende ihre Fahrzeuge an der Länggassstrasse aufs Trottoir, am Lerchenweg in den Tempo 30 Torbereich oder an die Hausfassade der Unitobler. Dieser Zustand wird von den Fussgängerinnen und Fussgängern zu Recht als Zumutung und Belastung empfunden.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Für den Lerchenweg zwischen Länggassstrasse und Fellenbergstrasse wird ein Fahrverbot für Fahrzeuge, ausgenommen Zubringerdienst, verfügt werden. Damit werden der durchfahrende Verkehr und die Fremdparkierung verhindert.
2. Der Durchgangsverkehr am Lerchenweg wird mit den in der Beantwortung von Frage 1 erwähnten Massnahmen unterbunden. Ein entsprechendes Verbot ist für die Muesmattstrasse nicht denkbar, weil die Muesmattstrasse für einen weiteren Teil des Muesmattquartiers Sammelstrassencharakter aufweist.
3. Nein. Im Durchschnitt wird wie anderswo einmal pro Woche kontrolliert. Dichtere Kontrollen sind aus personellen Gründen nicht möglich.
4. Mit der Universität wurden bisher keine Gespräche geführt. Damit die Veloabstellproblematik befriedigend gelöst werden kann, sind Verhandlungen mit der Universität notwendig; sie werden demnächst aufgenommen.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion. -

Raymond Anliker (SP): Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren sind ein grosses Anliegen der Bevölkerung (vgl. jüngste Einwohnerbefragung). Die Stadt verliert massiv steuerzahlende EinwohnerInnen. Dass u.a. mit der Attraktivierung der Wohnstadt Bern darauf reagiert werden kann und muss, scheint sogar im Rat zu einem politischen Konsens zu werden. Die Einführung der Tempo 30 Zonen brachte einiges, genügt aber noch nicht. Wir sollten dringend neue flexible Möglichkeiten schaffen, um ausgewiesene Quartierbereiche nachhaltig vor motorisiertem Verkehr zu schützen (v.a. vor PendlerInnen). - Die Länggasse hat sich nach und nach zu einem Bildungs- und Dienstleistungszentrum unserer Stadt entwickelt. Industrie und Gewerbe haben das Quartier verlassen. Früher war die Schokoladefabrik Tobler Arbeitsort der quartieransässigen Bevölkerung gewesen, heute ist die Unitobler als Universitätsanlage ein Zentrum mit sehr hoher Besucherfrequenz. Die engen Quartierstrukturen haben sich jedoch nicht der veränderten Situation angepasst. Die Neunutzung brachte den AnwohnerInnen nicht nur das Privileg, neben einem architektonischen Glanzstück zu wohnen, sondern auch alle Nachteile eines stark frequentierten Bildungszentrums. Die genannten Entwicklungen und Umnutzungen müssen bei der Verkehrsplanung berücksichtigt werden. Es besteht erhöhter Handlungsbedarf. - Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt, denn sie weicht dem eigentlichen Problem, der Belastung durch den Parkiersuchverkehr aus und fokussiert einseitig auf das Veloabstellproblem vor dem Haupteingang der Unitobler. Die Situation am Lerchenweg ist wohl ärgerlich, sie bedroht die Wohnqualität, Gesundheit und Sicherheit aber nicht in dem Mass, wie es Wildparkierer und Parkplatzsuchende tun. Durch ein koordiniertes Vorgehen mit der Universität kann das Veloproblem gelöst werden. In der Antwort wird auf den Bericht zum Postulat Hofer verwiesen und damit auf die Zangengeburt für ein Fahrverbot für einige wenige Meter Fahrverbot am Lerchenweg. Der Postulatsbericht ist fantasielos und geht auf die Anliegen in keiner Weise ein. Das angekündigte Fahrverbot wird von den AnwohnerInnen grundsätzlich begrüsst. Es ist nur sinnvoll, wenn es auf der ganzen Länge, wo es die Überbauungsvorschrift vom Toblerareal zulässt, eingeführt wird: bis zur Zufahrt des Toblerareals auf der Höhe der Pauluskirche. - Raymond Anliker stellt eine zusätzliche Frage: Ist die Polizeidirektion bereit, das Fahrverbot entsprechend auszuweiten? Es entspricht einem immer wieder geäusserten Anliegen eines grossen Teils der AnwohnerInnen. Im Falle einer negativen Antwort wird die Ausdehnung allenfalls mit einem weiteren Vorstoss verlangt werden müssen. Es entspricht der Realität, dass jede verkehrsberuhigte Strasse in Bern mühsam erkämpft werden muss. Gefordert wird weiter die konsequente Bestrafung von wilder Parkiererei. Die Einrichtung einer Fussgängerzone ruft unter den AnwohnerInnen gemischte Gefühle hervor, über die Ausdehnung des Fahrverbots herrscht Konsens.

Fraktionserklärung

Heinz Rub als Länggässler und die FDP-Fraktion anerkennen die Aktualität des Problems. Er selbst sucht oft einen Parkplatz. Es geht nicht nur um die Unitobler. Es hat auch zwei sehr gut frequentierte Restaurants, eines davon mit über 100 Plätzen. Der Vorschlag, vermehrte Kontrollen durchzuführen, ist kein geeignetes Instrument. Parkplätze fehlen. An dem Zustand können weder Bussen noch Kontrollen etwas ändern. Die Antwort des Gemeinderats befriedigt. Wir hoffen, dass die Massnahme mit Zubringerdienst auf dem kurzen Stück einen ersten Erfolg zeigt. Sollte es nicht der Fall sein, so müsste das Stück eventuell verlängert werden. Der Zubringerdienst zum Länggassträff muss offengehalten werden, da Verschiedenes abgeladen wird. Die Verhandlungsdelegation muss sich im klaren sein, dass nicht vorschriftsgemäss abgestellte Fahrräder in Bern zu einer Lebensaufgabe werden können.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Länggasse verändert hat, sagt Gemeinderat *Kurt Wasserfallen* und bemerkt, dass der Raum immer noch der gleiche ist und sich dort die Probleme der verschiedenen Ansprüche anhäufen. Zur Zeit der Schokoladenfabrik Tobler kamen niemals so viele Menschen (mit Auto, Velo, zu Fuss) in die Länggasse. Wir versuchen ein akzeptables Optimum zu erreichen. Der Verkehr kann nicht abgestellt werden, da es als Folgeerscheinung andere Bewegungen gibt. Die Restaurateure müssen ihren Betrieb weiterführen können. Dieses Problem kann nie zu aller Zufriedenheit gelöst werden. - Am Lerchenweg wird das Vorgesehene im Rahmen der Überbauungsordnung umgesetzt. Strassen kann man nicht einfach sperren, sie müssen für den Notfall (Feuerwehr, Sanität, Polizei) passierbar sein. Optimierungen (Schnelleres Ausfahren) in diesen Betrieben werden nicht vorgenommen, um grosse Umwege in Kauf zu nehmen. Die Entsorgung muss gewährleistet sein. Der Bevölkerung kann nicht zugemutet werden, für die Entsorgung ihrer Korricksäcke mehrere hundert Meter zu gehen. - Fahrverbote und Zubringerdienst sind das Eine, das Einhalten das Andere. Kontrollen können in diesem Ausmass nicht durchgeführt werden. Die Blaue Zone richtet sich gegen PendlerInnen, es kann jedoch nicht verhindert werden, dass im erlaubten Rahmen Autos parkiert werden. Es gibt zu wenig Parkplätze in der Länggasse, was zu einem Parkiersuchproblem führt. Mehr Parkplätze sind momentan nicht möglich und eine Einstellhalle wird in nächster Zeit wohl auch nicht gebaut. Der Gemeinderat bittet um Verständnis, es handelt sich um ein vielgenutztes, dafür lebendiges Quartier.

Raymond Anliker (SP) will richtig verstanden werden. Er verlangt keine zufällige Fahrverbotserweiterung, sondern nur für Stück Lerchenweg bis zur Pauluskirche. Es handelt sich um eine öffentliche Verkehrsfläche (Überbauungsvorschriften Toblerareal): „Es ist öffentliche Verkehrsfläche. Auf den öffentlichen Verkehrsflächen haben die Fussgänger Priorität. Der Fahrverkehr ist auf die notwendigen Erschliessungsfunktionen zu beschränken.“ Mit Recht wird das verlangt. „Die Flächen sind als verkehrsberuhigte Anlage zu gestalten und angemessen zu begrünen.“ Das gilt für den ganzen ausgewiesenen Teil des Lerchenweges, und es ist ein Strassenstück, welches in eine solche öffentliche Verkehrsfläche gehören würde.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

13 Interpellation Edith Olibet (SP): „Lediglich ein Papiertiger“

Antrag Nr. 140

An der Stadtratssitzung vom 6. Juni 1996 beschloss der Stadtrat, dem Artikel 9 des städtischen Personalreglementes einen neuen Absatz 3 hinzuzufügen. Damit verpflichtete der Stadtrat den Gemeinderat, die Verwaltung und die städtischen Betriebe, vor jeder Stellenausschreibung zu prüfen, ob eine Stellenteilung möglich sei.

Wer nun die Stelleninserate der Stadt Bern seither studiert, bekommt den Eindruck, dass Art. 9 Abs. 3 nicht angewendet wird. Dies würde in keiner Weise dem Willen und dem Entscheid des Stadtrates entsprechen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellen wurden seit dem 6. Juni 1996 insgesamt, wie viele unter Berücksichtigung von Art. 9 Abs. 3 ausgeschrieben und entsprechend besetzt?
2. Nach welchen Kriterien und durch wen wird die Vorprüfung, ob Stellen teilbar sind, vorgenommen?
3. Wer übt die Oberaufsicht über die Anwendung von Art. 9 Abs. 3 aus?
4. Welche Sanktionen sind bei einem Fehlverhalten vorgesehen?

Bern, 20. Februar 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass Art. 9 Abs. 3 des städtischen Personalreglementes (PRB) erst am 14. Februar 1997 vom Kanton gutgeheissen und in Kraft gesetzt wurde. Deshalb wurden die meisten städtischen Stellen bis zu diesem Datum noch nicht entsprechend ausgeschrieben und besetzt. Mittlerweile wurden die städtischen Antragsformulare für die Anstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Formulierung ergänzt, dass bei jeder Neubesetzung eine Stellenteilung zu prüfen ist. Falls eine Stellenteilung nicht möglich ist, muss dies schriftlich begründet werden.

Die folgende Aufstellung zeigt aber, dass bisher - wo dies aus dienstlichen Gründen möglich gewesen ist und wo entsprechende Bewerbungen eingegangen sind - eine Grosszahl vakanter Stellen mit Teilzeitpensen besetzt wurde. **Bereits heute arbeiten auf rund 4'285 besetzten Stellen 1'633 Personen mit Teilzeitpensen**, davon 1'228 Frauen und 405 Männer (Stand 21.4.1997).

Zu Frage 1:

Seit dem 6. Juni 1996 wurden die städtischen Stellen in der Stadtverwaltung wie folgt ausgeschrieben und besetzt:

Präsidialdirektion	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 19 Hinweis auf Job-Sharing bei: 3 Stellen Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 0 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 10
Polizeidirektion	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 13 Hinweis auf Job-Sharing bei: 1 Stelle Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 1 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 3 Bemerkungen: Bei den Polizeianwärterinnen und -anwärtern ist ein Job-Sharing kaum möglich, da die sog. Rekrutenschule Vollzeit-Ausbildung ist.
Fürsorge- und Gesundheitsdirektion	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 79 Hinweis auf Job-Sharing bei: keiner Stelle Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 0 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 50
Schuldirektion	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 26 Hinweis auf Job-Sharing bei: 2 Stellen Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 2 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 17
Planungs- und Baudirektion	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 27 Hinweis auf Job-Sharing bei: keiner Stelle Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 0 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 12
Finanzdirektion	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 29 Hinweis auf Job-Sharing bei: 1 Stelle Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 1 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 10
EWB	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 4 Hinweis auf Job-Sharing bei: keiner Stelle Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 0 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 0 Bemerkung: Alle Wiederbesetzungen wurden bezüglich Teilzeitpensen geprüft; es wurde jedoch festgestellt, dass dies aus dienstlichen Gründen (Teamzusammensetzung/Aufgabenteilung) und mangels entsprechender Bewerbungen nicht möglich war.
GWB	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 4 Hinweis auf Job-Sharing bei: keiner Stelle Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 0 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 0 Bemerkung: Alle Wiederbesetzungen wurden bezüglich Teilzeitpensen geprüft; es wurde jedoch festgestellt, dass dies aus dienstlichen Gründen (Teamzusammensetzung/Aufgabenteilung) und mangels entsprechender Bewerbungen nicht möglich war.
SVB	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 22 Hinweis auf Job-Sharing bei: keiner Stelle Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 0 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 2

SIB	insgesamt ausgeschriebene Stellen: 3 Hinweis auf Job-Sharing bei: keiner Stelle Anzahl im Job-Sharing besetzte Stellen: 0 Anzahl mit Teilzeitpensen besetzte Stellen: 0 Bemerkung: Infolge interner Umstrukturierungen mussten alle 3 Stellen mit internen Bewerbern besetzt werden, die bereits ein 100 % Pensum belegten.
-----	---

Zu Frage 2:

Die Vorprüfung, ob Stellen teilbar sind, wird von den betroffenen Linienvorgesetzten (in Zusammenarbeit mit den Direktionspersonaldiensten) vor allem danach beurteilt, ob die jeweilige Teamzusammensetzung eine Stellenteilung zulässt (v.a. bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Gruppen arbeiten). Auch stellt sich, primär bei niedrigen Teilzeitpensen, immer wieder die Frage, ob eine entsprechende Aufgabenteilung überhaupt möglich ist. Bei der Stellenbesetzung hängt dann eine Anstellung im Job-Sharing schliesslich nicht zuletzt davon ab, ob geeignete Bewerberinnen und Bewerber dazu bereit sind.

Zu Frage 3:

Die Oberaufsicht über die Anwendung von Art. 9 Abs. 3 PRB übt der Gemeinderat aus. Gemäss Art. 90 PRB ist auch das Personalamt als zentrale Fachstelle dazu befugt, in diesem Rahmen fachtechnische Weisungen zu erteilen sowie Beratungen und Unterstützung anzubieten.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Stellenteilungen nur erfolgreich realisiert werden können, wenn alle Betroffenen von deren Vorteilen überzeugt sind. Deshalb möchte er vorderhand von Sanktionen absehen und die Thematik eher mit positiven Anreizen ankurbeln. Im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungs- und dem Gleichstellungskonzept haben alle Direktionen ihre eigenen Ziele bezüglich Stellenteilung und reduzierte Arbeitspensen formuliert. Erst wenn diese Ziele nicht erreicht werden, sieht der Gemeinderat die Notwendigkeit, allfällige Massnahmen einzuleiten. Im Rahmen des städtischen Controllings erfolgt eine jährliche Berichterstattung der Direktionen, die es erlaubt, allfällige Zielabweichungen festzustellen und entsprechend zu handeln.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Edith Olibet (SP) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Der Gemeinderat schreibt, dass erst nach Inkraftsetzung des Personalreglements, also sieben Monate später, die Stellenteilung entsprechend ausgeschrieben wurde. Er hätte dies ab sofort auch freiwillig tun können.

Zur 1. Antwort:

Mit dem Hinweis „Jobsharing“ erfüllt der Gemeinderat die Stadtratsforderung nach Art. 9 Abs. 3 nicht. Eine Stellenteilung kann, muss aber nicht eine je 50%-Aufteilung sein. Die Aufstellung der ausgeschriebenen Stellen zeigt, dass mehr als die Hälfte der Stellen seit dem 6. Juni 1996 als Vollzeitstellen besetzt wurden. Insbesondere bei Begründungen männerlastiger Betriebe und Direktionen, wird ersichtlich, dass dort ein grosser Nachholbedarf besteht und Ausreden keine Grenzen kennen. Männern ist es nicht möglich, dort eine Stelle zu finden, wenn sie teilzeit arbeiten wollen. Ganz zu schweigen von den Frauen. Es muss noch viel Entwicklungshilfe geleistet und Druck ausgeübt werden, damit auch in den unterentwickelten Betrieben Stellenteilungen und Teilzeitstellen möglich werden. Die Machbarkeit wird mit Studien bestätigt. Das vorliegende Ergebnis in einzelnen Direktionen ist beschämend.

Zur 2. Antwort:

Die Energie darf nicht alleine für die Sammlung von Ausreden verwendet werden, damit man begründen kann, weshalb es gerade da nicht geht. Die Erwähnung, dass bei tieferen Teilzeitstellenpensen Aufgabenteilung nicht möglich ist, steht nicht zur Diskussion. Handeln gemäss dem Motto: „Was muss getan werden, damit es geht?“ wäre am Platz.

Zur 4. Antwort:

Ein wahrscheinlich nie erfüllbarer Anspruch bleibt, dass wirklich jeder von der Aufteilung der Arbeit überzeugt ist. Druck von oben ist notwendig und Vorgesetzte, die die Notwendigkeit und die Vorteile einer Verteilung vorhandener Arbeit einsehen.

Es stellen sich zusätzlich zwei Fragen:

1. Welche positiven Anreize zur Ankurbelung der Stellenteilungs- und Teilzeitpensenfreude sieht der Gemeinderat?
2. Haben die Direktionen, insbesondere diejenigen, die in der Aufstellung am stärksten auffallen, ihre Ziele bezüglich Stellenteilung und Teilzeitpensen höher gesetzt als bis jetzt? (Im Zusammenhang mit der Erwähnung Direktionsziele im Bezug auf das Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzept.)

Einzelvotum

Annemarie Lehmann (FDP) meldet sich zu Wort. Nicht jede Stelle eignet sich zum Segmentieren. Jobsharing ist kein Wundermittel zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit oder zur Förderung von Frauennarbeit. Es finden sich nicht immer Personen, die zur Stellenteilung bereit sind, insbesondere bei anspruchsvolleren Aufgaben. Die Schweiz hat neben Holland den höchsten Anteil an Teilzeitstellen in Europa. Die Privaten wie auch die öffentlichen Arbeitgeber sind weniger zurückhaltend als bisher angenommen. Repetitive und auf Zeit ausgerichtete Arbeiten eignen sich besser als leistungsorientierte. Zu beachten sind die zusätzlichen Kosten und Aufwände (Information, Führung), die bei Mehrfachbesetzung einer Stelle entstehen. Der Gemeinderat nimmt die Abwägungen seriös an die Hand und die Stellen werden, gestützt auf alle Voraussetzungen, verantwortungsbewusst besetzt.

Gemeinderätin *Therese Frösch* beantwortet die beiden Fragen von Edith Olibet.

Zur 1. Frage:

Die Frage wird momentan bei den Direktionspersonaldiensten geprüft, deshalb ist eine genaue Aussage nicht möglich. Im Rahmen der neuen Arbeitszeitmodelle (auch Jahresarbeitszeiten) kann eine Ausweitung ein Anreiz sein, so dass unter Umständen auch für die Arbeitgeber gute Kompromisse gefunden werden können.

Zur 2. Frage:

Die realistischen und einhaltbaren Ziele wurden mit den Werken und Direktionen formuliert. Gerade bei den Werken und den männerlastigen, weitgehend teilzeitfeindlichen oder „ungeeigneten“ Direktionen sind die Zielvorgaben im allgemeinen tiefer als beispielsweise bei Zentralverwaltungsdirektionen, die schon über einen höheren Anteil an Job-Sharing oder eine höhere Motivation verfügen (Fürsorge-, Schul-, Präsidial-, Finanzdirektion).

Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt.

14 Postulat Fraktion SP und Gewerkschaften (Sylvia Spring Hunziker): Ja zu sozialen Mindestbedingungen in den Berner Gastronomiebetrieben

Antrag Nr. 135

Die Stadt Bern ist Besitzerin von 18 Gastronomiebetrieben, die sie vermietet. Seit der Landes-Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe seine Verbindlichkeit verloren hat, haben bereits mehrere dieser städtischen Gastwirtschaftsbetriebe Änderungskündigungen vorgenommen und die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten erheblich verschlechtert.

Zum Teil wurde der garantierte 13. Monatslohn gestrichen, andernorts müssen die Angestellten auf die fünfte Ferienwoche verzichten und länger arbeiten, denn ihre wöchentliche Arbeitszeit wurde erhöht. Es gibt weitere Verschlechterungen, die vor allem die Ruhezeiten des Personals einschränken und somit die Gesundheit arg gefährden oder zu extremen finanziellen Einbussen führen und die Existenz bedrohen.

"Die Gastfreundlichkeit steht auf dem Spiel" war im Juni 1996 im Bund zu lesen. Das ist wahr, denn ohne Motivation ist auch keine Qualität zu erwarten. In der Tat sieht es nicht rosig aus. An der kürzlichen Tourismusfachtagung mit Fachleuten und PolitikerInnen kam deutlich zu Tage, dass viele Probleme in der Tourismusbranche hausgemacht sind. Frau Regierungsrätin Elisabeth Zölch führte aus, dass in der Stadt Bern rund 7350 Stellen direkt oder indirekt vom Tourismus abhängen. Dazu gehören auch die Angestellten in den Gastronomiebetrieben. "Geht es dem Tourismus schlecht, leidet die gesamte Volkswirtschaft", dies eine Aussage der Bernischen Volkswirtschaftsdirektorin.

Soziale Mindestbedingungen gemäss Landes-Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe 1992 sind Voraussetzung für gesunde und einsatzfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit wir wettbewerbsfähig bleiben und die Tourismusbranche nicht noch tiefer in die Krise stürzen.

Die Gesamtarbeitsverträge sichern minimale Grundrechte und schaffen Transparenz und fairen Wettbewerb. Mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wird ein massives Ungleichgewicht geschaffen, und es trifft wie immer die weniger Qualifizierten und die Schwächeren im Arbeitsmarkt.

Die öffentliche Hand hat eine wirtschaftliche und soziale Verantwortung und muss überzeugt mit gutem Beispiel vorangehen. Wir fordern den Gemeinderat zum Handeln auf, damit den Missständen bei den betroffenen städtischen Gastgewerbebetrieben Einhalt geboten wird, und bitten ihn, die Realisierung der folgenden drei Massnahmen zu prüfen.

1. Jeder neue Mietvertrag ist ähnlich wie beim Submissionswesen an die Einhaltung der allgemein üblichen Anstellungsbedingungen geknüpft, das heisst bis zum Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages an den Landes-Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe 1992.
2. Bei der Verlängerung bestehender Mietverträge ist eine analoge Klausel in den Vertrag aufzunehmen, andernfalls kann der Mietvertrag nicht erneuert werden.
3. Bei Pächterinnen und Pächtern, die den vertragslosen Zustand ausgenutzt und die Anstellungsbedingungen verschlechtert haben, soll die Finanzdirektion trotz fehlendem rechtlichen Spielraum Gespräche führen und Überzeugungsarbeit leisten, damit der alte Zustand wieder herbeigeführt werden kann.

Bern, 21. November 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Verschiedene Abklärungen, welche die Anliegen des Postulates betreffen, sind bereits an die Hand genommen worden. U.a. hat sich die Finanzdirektorin schon im Sommer 1996 mit den Mietern einzelner städtischer Gastgewerbebetriebe wegen der Einhaltung der Bedingungen gemäss bisherigem Gesamtarbeitsvertrag in Verbindung gesetzt. Die Verhandlungen für den neuen Gesamtarbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sind im Gange, stehen aber noch nicht vor dem Abschluss. Der Gemeinderat ist daher bereit, die vorgeschlagenen Massnahmen zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag von Heinz Rub (FDP) gewährt der Rat Diskussion. -

Heinz Rub (FDP): Es geht zu weit, dass die Bernische Liegenschaftsverwaltung über ihre Liegenschaften Sozialpolitik betreiben solle, indem sie wem - was - zu welchen Konditionen vermietet. Das kann Wohnungen, Geschäfte und Restaurants betreffen. Zum Zeitpunkt als das Postulat eingereicht wurde, handelte es sich um eine Aktualität. Am 6. Dezember 1995 hat die Gewerkschaftsspitze der Union Helvetia einen völlig intakten, guten und fortschrittlichen Landes-Gesamtarbeitsvertrag einseitig aufgekündigt. Dies wurde weder von den Gewerkschaften noch von den Arbeitnehmern oder Arbeitgebern und deren Verbänden verstanden. Es ging um viele kleine Details, die geändert werden sollten. Die Marktlage wurde falsch eingeschätzt und voreilig reagiert. Gemäss OR ist das an den Tag gelegte Verhalten (willkürliche Kündigungen, schlechte Zeugnisse) einiger Restaurateure, nachdem der Landes-Gesamtarbeitsvertrag nicht mehr in Kraft war (nach 1. Juli 1996), verwerflich, dem schliesst sich die FDP-Fraktion an. Im Gastgewerbe gibt es generell alle 1½ Jahr einen hundertprozentigen Turnover des Personals, speziell auf der unteren Stufe (es sind diese, die über den Landes-Gesamtarbeitsvertrag erfasst werden). Alle Jahre hat jeder Betrieb neue Mitarbeiter auf der unteren Stufe und neue Hilfskräfte. Selbstverständlich schliesst jeder Restaurateur nach dem 1. Juli 1996 einen Vertrag nach OR ab. Minimallöhne von Hilfskräften im Gastgewerbe liegen je nach Betrieb zwischen 2600 und 3000 Franken, im Vergleich mit den Grossverteilern oder mit dem allgemeinen Verkaufspersonal haltbar. Die übrigen Löhne von ausgebildeten Leuten richten sich nach der Marktlage und sind zum Teil Leistungslohn. Die Lohnkosten im Gastgewerbe betragen heute wie damals zwischen 32 - 40% des Umsatzes. Verlangt heute jemand zum garantierten 13. Monatslohn die fünfte Ferienwoche, so ergibt dies eine Erhöhung von 16 - 20% der Lohnkosten. Will der städtische Vermieter den Pächtern der stadt eigenen Restaurants noch Vorschriften machen, so werden Reaktionen nicht ausbleiben, wie z.B.: Wenn ihr mir bezüglich Lohnkosten Auflagen macht (Erhöhung um 20%), so will ich einen tieferen Mietzins. Folglich leidet die Liegenschaftsverwaltung wegen Mindereinnahmen. Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stadtbetriebe gehen kaputt, ein häufiger Wechsel wird die Konsequenz sein, das kommt für den Liegenschaftsbesitzer teuer. Jeder neue Pächter stellt erneut neue Ansprüche. Zudem geht das Image eines Betriebes bei häufigen Wechseln verloren. Unsere Stadt kann über die Liegenschaftsverwaltung den Landes-Gesamtarbeitsvertrag 92, der seit zwei Jahren nicht mehr in Betrieb ist, aufrechterhalten. Ein neuer Landes-Gesamtarbeitsvertrag ist in Verhandlung, momentan ist noch keine Annäherung zu sehen. Die Arbeitgeber pochen aufs OR und die Arbeitnehmerverbände wollen wieder den alten Zustand herstellen. Die Stadt soll und kann dort direkten Einfluss nehmen, wo sie als Arbeitgeberin auftritt und dort auf Einhalten des Landes-Gesamtarbeitsvertrags 92 beharren. Betroffen sind vor allem Kantinen, die in der Regel einen günstigen Mietzins von der Stadt haben, und die Betreiber gehen kein bis fast kein unternehmerisches Risiko ein, zudem wird das Inventar zur Verfügung gestellt. Ob die Rentabilität der verschiedenen Kan-

tinen dann noch gewährleistet ist, ist eine andere Frage. Im Namen der FDP-Fraktion bittet Heinz Rub den Rat, das Postulat abzulehnen.

Die Postulantin *Sylvia Spring Hunziker* (SP) dankt dem Gemeinderat für die Entgegennahme des Postulats. Die Begründungen für das Postulat sind schon gegeben. - Es geht um die Verwirklichung minimaler Forderungen, konkrete Verbesserungen der wirtschaftlichen und sozialen Situation des im Gastgewerbe tätigen Personals. Schon zur Zeit des GAV 92 ist das Vertragswerk leider zum Teil nur als Empfehlung aufgefasst worden. Auf die Erwerbstätigen wurde massiver Druck ausgeübt. Die Deregulierungswut der Arbeitgeber kannte fast keine Grenzen. Die Postulantin kennt Namen der Betroffenen. Schutzlose ArbeitnehmerInnen sind einer Willkür ausgesetzt, wenn es kein GAV gibt. Stabilität und Sicherheit wird gefordert, damit sich die Leute wieder orientieren können. Beispiele: Massiver Abstrich von Ferienansprüchen, über 50-Stundenwochen, nur noch ein freier Tag pro Woche, freiwillige Krankentaggeldversicherungen und Löhne unter 2500 Franken. Wenn die Ruhezeit massiv eingeschränkt wird, so wird die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährdet und die Arbeitsqualität. Am Schluss schadet es allen. Der dürftige Schutz der Erwerbstätigen im Gastgewerbe muss angesichts des ungesunden Arbeitsrhythmus verbessert werden. Die hohe Arbeitslosigkeit innerhalb des Gastgewerbes erfordert eine neue Regelung der Arbeitszeiten. Sehr wichtig ist, dass sich die Leute verstärkt weiterbilden (im GAV geregelt). Wir wollen qualifizierte Leute damit im Tourismus der Standard beibehalten werden kann. Das bedeutet ständige geregelte Aus- und Weiterbildung und bezahlte Tage, die festgehalten sind. Wichtig ist, dass die Leute gesamtbetrieblich denken, dazu müssen sie allerdings motiviert sein. Im GAV wird geregelt, was landesweit eingehalten wird, die Stadt Bern wäre nicht alleine. *Sylvia Spring Hunziker* versteht nicht, weshalb die FDP-Fraktion dieses Postulat bestreitet. Sicher gibt es spätestens 1998 wieder einen landesweiten Gesamtarbeitsvertrag.

Kurt Mäusli (SP) weist darauf hin, dass es sich um öffentliche Restaurants handelt. Für Gesprächsstoff war gesorgt, als bekannt wurde, dass *Heinz Rub* zu dem bisherigen Restaurant noch ein weiteres städtisches erhielt. Das Votum kann nicht als vorurteilsfrei angesehen werden und stimmt nachdenklich, jedenfalls wäre Zurückhaltung am Platz gewesen. Gerade in den städtischen Restaurant muss man in der Personalführung und der Entlohnung vorbildlich sein. Die Privatwirtschaft muss anders rechnen und denken, die Gemeinde hat einen anderen Auftrag.

Heinz Rub (FDP) widerspricht dem Votum von *Kurt Mäusli*. Dieses Postulat hat mit seiner Person nichts zu tun. Das Lokal ist nicht öffentlich und es gehört nicht der Stadt. Die Stadt ist Hausbesitzerin, verpachtet das Haus einem Pächter und es gibt einen Vertrag. Alles was *Sylvia Spring Hunziker* gesagt hat, entspricht den Tatsachen. Nicht vergessen darf man, dass der Landes-Gesamtarbeitsvertrag gekündigt wurde. Er beinhaltete fünf Wochen Ferien, unbedingter 13. Monatslohn und hohe Minimallohne. Zur Illustration ein Szenario: Die Stadt macht einen neuen Mietvertrag mit dem neuen Pächter des Alten Tramdepots und stellt die Bedingung, dass der Landes-Gesamtarbeitsvertrag 92 einzuhalten sei. Die Stadt macht sich lächerlich, wenn sie die Auflage stellt.

Gemeinderätin *Therese Frösch* stellt klar, dass das Alte Tramdepot eine AG ist und nicht von der Stadt verpachtet wird. - Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Postulats aus folgenden Gründen: Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag wurde leider gekündigt. Verhandlungen für einen neuen sind im Gang. Es ist zu befürchten, dass er für die weniger privilegierten ArbeitnehmerInnen nicht mehr so gut aussehen wird. Die Stadt kann dann wieder mithalten und die gewerbeüblichen Vorgaben verlangen. Im Submissionsreglement hat es ebenfalls Vorgaben (Sind die Steuern bezahlt? Hält das von der Stadt gewählte Geschäft die branchenüblichen Arbeitsbedingungen ein?). Die Stadt verpachtet nicht an irgendwen, sie ist immerhin Hausherrin und trägt Verantwortung als solche. Nun muss man die weitere Entwicklung am Markt beobachten und die branchenüblichen Vereinbarungen anpassen. Es hat keinen Sinn, einen seit zwei Jahren ungültigen Vertrag einzuführen. Wir schauen, was die Sozialpartner untereinander verhandeln. Die Stadt hat die Aufgabe, PächterInnen zu finden und die branchenüblichen Bedingungen einzuhalten. Die Stadt hat Vorbildfunktion, weil sie auch in anderer Hinsicht wieder eine gewisse Verantwortung hat und nicht bereit ist, Arbeitsbedingungen um jeden Preis entgegenzunehmen (Leute werden krank, Belastung der Krankenkasse und der Sozialfürsorge). Das Verlangte ist nicht unmöglich, es ist im Submissionsreglement enthalten. Wir wollen abwarten und beobachten, was die Sozialpartner untereinander abmachen und werden uns dann an die Bedingungen halten. Deswegen brauchen wir die Zeit und den Auftrag.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat mit 37 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

- Die Traktanden Nrn. 15 - 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.-

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, 1 Motion, 1 Postulat und 2 Dringliche Interpellationen, nämlich:

Motion Silvia Aepli (GFL): Schaffung einer Spielwiese im Gryphenhübeliquartier

Das Gryphenhübeliquartier verfügt ausser über einen sehr kleinen Kinderspielplatz über keine grössere Spielfläche. Insbesondere fehlt ein Rasenplatz oder ein anderer Platz für Schulkinder, welcher auch für Ballspiele benutzt werden könnte. Dieser Mangel macht sich immer stärker bemerkbar, weil vermehrt Familien mit Kindern im Quartier wohnen. Negativ fällt auch ins Gewicht, dass sich in diesem Quartier keine öffentliche Schule befindet, so dass auch kein Pausenplatz als Spielfläche vorhanden ist.

Auf einer privaten Parzelle konnten Kinder bisher auf einer mittelgrossen Rasenfläche spielen, wenn auch nur zu bestimmten Zeiten. Die Eigentümer dieser Parzelle möchten nun das Gelände überbauen, entsprechende Profile sind bereits gestellt worden. Mit einer Überbauung würde nicht nur die bestehende Spielfläche verschwinden, es würde zugleich auch die letzte Möglichkeit verbaut, die sehr unbefriedigende Spielsituation in diesem Quartier zu verbessern.

Da sich die Parzelle im Aaretalschutzgebiet und in einer Erhaltungszone (Bauklasse E, Bauklassenplan) befindet, drängt sich die Erhaltung der bisherigen Grünfläche und die Nutzung als Spielwiese auf. Die Unterzeichnenden bitten daher den Gemeinderat, im Sinne einer wohn- und kinderfreundlichen Quartiergestaltung aktiv zu werden. Dafür ist die betreffende noch unüberbaute Parzelle 470 zu erwerben und als Spiel- und Grünfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll die neue Nutzung mit einer entsprechenden Umzonung sichergestellt werden

Bern, 6. November 1997

Silvia Aepli (GFL), Michael Burri, Lilo Lauterburg, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Eva von Ballmoos, Maria Regli Schmucki, Regula Keller, Peter Sigerist, Ursula Hirt, Annemarie Sancar

Postulat Bernhard Hess (SD): Einführung der Sprach- und Rechtschreibreform stoppen

Die deutsche Rechtschreibreform steckt tief im Morast. Nach der Suspendierung in Niedersachsen hat in Deutschland am 3. November 1997 in Sachsen ein weiteres Gericht in zweiter Instanz gegen die Einführung der Rechtschreibreform entschieden. Zudem kommt die Reform durch eine Volksinitiative, die am vergangenen Wochenende landesweit in Schleswig-Holstein lanciert wurde, unter Druck. Unter dem Namen: "Wir gegen die Rechtschreibreform" wollen die Initianten 106'000 Unterschriften - entsprechend fünf Prozent der Wahlberechtigten - sammeln, um einen Volksentscheid zu erzwingen. 47 deutsche Bundestagsabgeordnete von CDU/CSU, SPD und FDP fordern in einem Vorstoss, dass die Rechtschreibreform sofort gestoppt wird. Im Dezember will der Bundestag entscheiden. In Österreich regt sich ebenfalls sowohl parlamentarischer, juristischer wie auch direktdemokratischer Widerstand gegen die geplante Sprach- und Rechtschreibreform.

Und in der Schweiz? Im Kanton Basel-Land wurde überraschend deutlich eine Motion der Schweizer Demokraten - mit Unterstützung von Parlamentariern aus allen im Landrat vertretenen Parteien - überwiesen, welche den Regierungsrat beauftragt, der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) zu beantragen, die Rechtschreibreform nicht zu vollziehen. Ähnliche Vorstösse sind bisher in den Kantonen Aargau, St. Gallen und Thurgau hängig. Umfragen zu diesem Thema belegen dann auch, dass sich über 90 % der Befragten gegen die Sprach- und Rechtschreibreform aussprechen. Gegen die geplante Einführung der Reform wurde vor zwei Wochen zudem auch in der Schweiz bereits der Rechtsweg beschritten.

Deutliche Worte findet man dann auch in der NZZ-Ausgabe vom 23. Oktober 1997: „Die Sprachreform, welche in der Bevölkerung keinen allzu hohen Goodwill mehr zu besitzen scheint, könnte aber schon vorher den Todesstoss erleiden. Im Dezember will sich der Bundestag des Themas annehmen und über die Frage richten, ob die neue Schreibweise in die Amtssprache des Bundes übernommen werden soll. Spricht sich das Parlament dagegen aus, dürfte die ganze Reform in Deutschland gestorben sein. Eine Einschätzung der Stimmung unter den Parlamentariern legt den Schluss nahe, dass dies geschehen wird. Die Kulturminister der Länder wiederum, die der Reform

auf die Beine helfen wollten, treffen sich im November in Konstanz, um über das weitere Schicksal des schon fast totgeborenen Kindes zu beraten.“

Offensichtlich bricht die geplante Rechtschreibreform immer mehr in sich zusammen. Ich bitte deshalb den Gemeinderat höflich:

1. Die städtische Verwaltung im Sinne einer vorsorglichen und einstweiligen Massnahme anzuweisen, sämtliche Schritte zur Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung solange zu sistieren, bis sowohl in der Bundesrepublik als auch in Österreich wie in der Schweiz ein endgültiger Entscheid in dieser Angelegenheit getroffen sein wird;
2. Bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorstellig zu werden, mit dem Ziel, die Sprach- und Rechtschreibreform vorläufig nicht zu vollziehen.

Begründung

Wie erwähnt, ist gegen diese Reform recht grosser Widerstand erwachsen. Abgesehen von ihrem fragwürdigen Sinn und Nutzen wird insbesondere aus juristischer Sicht geltend gemacht, dass eine derart einschneidende Änderung in sprachlichen Dingen - die jedermann tagtäglich betreffen - einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Diese fehlt bis heute. Die Entscheide wurden ohne jegliche parlamentarische Zustimmung gefällt. Bei diversen Gerichten sind Klagen hängig, welche die Einführung einstweilen stoppen wollen.

Das Beharren auf die Einführung der Sprach- und Rechtschreibreform verursacht auch der Stadtverwaltung künftig grosse Kosten und Mühseligkeiten, die - falls die Reform endgültig gestoppt wird - völlig umsonst sein werden. Es ist nämlich nicht zu erwarten, dass bei einem endgültigen Abbruch der Reform in der Bundesrepublik Deutschland die deutsche Schweiz ganz alleine weitermacht und damit zusätzlich zum Dialekt auch ihre Schriftsprache vom deutschen Sprachraum abkoppelt.

Bern, 6. November 1997

Bernhard Hess (SD), Ernst Stauffer, Alfred Jordi

Dringliche Interpellation Alfred Jordi und Bernhard Hess (SD): Sofortmassnahmen zur Linderung und anschliessenden Beseitigung der unhaltbaren Drogensituation rund um die Kleine Schanze

Das Drogenelend, insbesondere rund um die Kleine Schanze, ist unerträglich geworden. Die Drogenszene sprengt alle bisherigen Massstäbe. In der ersten Novemberwoche 1997 war ein Grossaufgebot von 16 Polizisten nötig, um nach einer Massenschlägerei vor dem Park-Café - der ehemaligen Milchbar - am Eingang der Kleinen Schanze drei russische Asylbewerber festzunehmen. Drogenprostituierte werden von schwarzafrikanischen Drogenhändlern bedroht und misshandelt. Im Kampf gegen die skrupellosen Dealer stehen die Polizeiverantwortlichen immer öfter auf der Verliererseite.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestehen seitens des Gemeinderats Strategien zur Linderung und anschliessenden Beseitigung der unhaltbaren Zustände rund um die Kleine Schanze?
2. Wenn ja, wie gedenkt der Gemeinderat insbesondere dem schlimmen Drogenelend in der ganzen Innenstadt beizukommen?
3. Kann der Gemeinderat angesichts der überlasteten Behörden überhaupt noch seiner gesetzlichen Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nachkommen?
4. Bestehen wirklich keine (gesetzlichen) Massnahmen, die zahllosen skrupellosen Dealer endlich aus dem Verkehr zu ziehen?

Begründung der Dringlichkeit

Bei breiten Bevölkerungsschichten macht sich ein Gefühl der Ohnmacht und Wut gegen die nach ihrer Meinung im Drogenbereich „untätigen“ Behörden breit. Nicht nur rechte und bürgerliche Politikerinnen und Politiker fordern mittlerweile eine härtere Gangart gegen Drogenhändler, sondern auch namhafte SP-Exponentinnen und Exponenten machen sich für mehr Polizeipräsenz stark. Angesichts der dramatischen Drogensituation in der Stadt Bern ist ein politischer Konsens für schärfere Massnahmen im Drogenbereich und insbesondere gegen kriminelle Ausländer und Asylbewerber dringend angezeigt.

Bern, 6. November 1997

Alfred Jordi (SD) und Bernhard Hess (SD), Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Neugestaltung des Bahnhofs ohne Mitspracherecht der Stadt?

Dem „Bund“ vom 5. und 6. November 1997 ist zu entnehmen, dass die SBB nächstens verschiedene Totalunternehmer einladen, Projekte für die Erneuerung des Berner Bahnhofs einzureichen. Nachdem sich für die Realisierung der weit überdimensionierten Bausteine West, Mitte und Ost offensichtlich keine Investoren finden lassen (was zu erwarten war und nicht schade ist), wollen sich die SBB, „statt auf einen grossen Wurf für das ganze Bahnhofsbezirk zu warten“, auf die Sanierung des Hauptgebäudes konzentrieren. Vorbedingung ist allerdings, dass der kommerzielle Nutzen, das heisst die Erträge für die SBB aus dem Gebäude, „wesentlich gesteigert“ wird. Mit dieser neuen Konzeption der SBB wird die gesamte Masterplan-Organisation, welche auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton, SBB und PTT beruht, in Frage gestellt. Durch seine Geheimniskrämerei in Sachen Bahnhof - „auf die Frage, wie es weitergeht, verweigert der ‘verschnupfte’ Stadtpräsident gegenwärtig das Gespräch“, schreibt der „Bund“ - werden Befürchtungen über eine reine Kommerzialisierung des Bahnhofs und eine weitere Auslagerung oder gar Liquidierung von Bahndienstleistungen laut.

1. Ist die Projektorganisation Masterplan noch aktiv? Welche Rolle hat sie beim Beschluss der SBB, Totalunternehmer zur Erarbeitung von Projekten für die Erneuerung des Hauptgebäudes einzuladen, gespielt?
2. Wann wurde die Stadt über das Vorhaben der SBB, Totalunternehmer beizuziehen, informiert?
3. Welche Vorstellungen hat der Gemeinderat über das weitere Vorgehen nach Ablehnung der Schanzentunnel-Vorlage?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in einem Bericht zu Händen des Stadtrats oder mittels einer Kreditvorlage die Vorstellungen der Stadt über die künftige Funktion und Gestaltung des Bahnhofs zu formulieren und zur öffentlichen Diskussion zu stellen?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, mit allen politischen und rechtlichen Möglichkeiten das Mitspracherecht der Stadt bei der Gestaltung und Nutzung des Bahnhofareals durchzusetzen?

Bern, 6. November 1997

Luzius Theiler (GPB), Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz, Peter Stucki, Sven Baumann

Über die Dringlichkeit dieser Interpellation entscheidet der Stadtrat an der Sitzung vom 13. November 1997.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*